



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
mitteilungen

Mit den



Urbanes Grün

E-Government

Sozialraumentwicklung

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag,
Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35,
40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11 / 91 49-450



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat gewahlt - zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren. Erneut hat sich das Parteienspektrum im NRW-Landtag geandert. Die Linke ist nicht mehr dabei, dafur aber die Piraten. Wenigstens ein Gutes hatte die abrupte Unterbrechung des politischen Betriebs: Es kommt wohl eine klare Regierungsmehrheit zustande. Das Lavieren und Taktieren der bisherigen Minderheitsregierung, doch noch eine Mehrheit fur ihre Projekte zu organisieren, hat die politische Arbeit erschwert. Und dass uber den Haushalt des groten Bundeslandes mehrfach der Verfassungsgerichtshof entscheiden musste, war dem Ansehen der Parlamentarier eher abtraglich.

Nun kommt es darauf an, den gesetzgeberischen Faden moglichst rasch dort wieder aufzunehmen, wo er gerissen ist. Allem voran beim Landeshaushalt 2012. Die Stadte und Gemeinden mussen bald wissen, wieviel Geld sie in diesem Jahr ausgeben konnen. Wobei „bald“ heit: in diesem Herbst. Fruher lasst sich ein solches Gesetz unter Einhaltung aller Fristen nicht verabschieden. Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben war auch die Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Nach mehrjahriger Reformdiskussion ist fur die kreisangehorigen Kommunen bisher noch nicht viel



herausgekommen. Der geplante Flachenansatz weist in die richtige Richtung. Aber fur die Sozialkosten muss dringend ein neuer Berechnungsmodus gefunden werden. Nicht akzeptabel ist weiterhin die Fiktion, dass alle Stadte und Gemeinden im Land denselben Hebesatz realisieren konnen. Darauf fut die Berechnung moglicher Steuereinnahmen. Hier mussen perspektivisch Hebesatze nach Gemeindegroe differenziert werden. Quasi auf der Zielgeraden ist auch das Gesetz zur Finanzierung der Kinderbetreuung gestoppt worden. Die kommunalen Spitzenverbande hatten nach 18 Monaten Verhandlung endlich einen Kompromiss mit dem Land gefunden. Dieser sollte nun vom neuen Landtag moglichst rasch in Gesetzesform gegossen werden. Denn die Zeit drangt. In gut einem Jahr greift der Rechtsanspruch auf Betreuung unter Dreijahriger. Das Prasidium des Stadte- und Gemeindebundes NRW hat am Tag nach der Landtagswahl Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung beschlossen. Diese sind ausgewogen und mit Blick auf das Ganze formuliert. Und sie wurden von allen Gruppen gutgeheien. Das zeigt: Unsere Politik fur die Kommunen geht uber Parteigrenzen hinweg.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

lwl-museumstour 2012/2013

Entdeckungsreise durch alle 17 LWL-Museen, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), 21 x 21 cm, 88 S., kostenlos zu best. per Tel. 0251-591-5599 oder per E-Mail: lwl-kulturabteilung@lwl.org

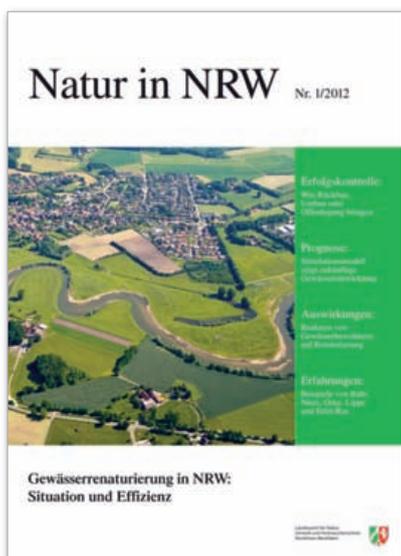
Die Broschüre bietet Einblicke in alle 17 Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Neben Sonderausstellungen und Veranstaltungen der Saison 2012/2013 gibt es Ausflugstipps und Vorschläge für Kreativseminare. Für sehbehinderte Menschen steht die LWL-Museumstour als Hörtour im Internet oder als Seite in Brailleschrift in der Heftmitte zur Verfügung. Dort befindet sich ein weiterer Service: Vier Postkarten zum Heraustrennen mit Motiven zu den LWL-Museen aus den Anfängen der Schwarzweiß-Fotografie. Ebenso enthalten ist der LWL-Museumspass. Inhaber dieses Passes, die alle LWL-Museen besucht haben und damit 17 Stempel vorweisen, können an der Verlosung eines Überraschungswochenendes für vier Personen teilnehmen.



Gewässerrenaturierung in NRW

Situation und Effizienz, hrsg. v. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Reihe Natur in NRW Nr. 1/2012, A 4, 52 S., zwei Euro zzgl. Porto, zu best. beim dialogverlag, Postfach 4320, 48134 Münster, Tel. 0251-4839-171, Fax: 0251-4839-172, E-Mail: naturnrw@dialogverlag.de oder im Internet kostenlos herunterzuladen unter www.lanuv.nrw.de

Das Land NRW will bis zum Jahr 2027 etwa 2,2 Milliarden Euro in die Renaturierung von Fließgewässern investieren. Die Broschüre gibt einen Überblick über die Gewässerrenaturierung in Nordrhein-West-



falen und stellt in 15 Kurzbeiträgen Ergebnisse aus Renaturierungsprojekten vor. Aufgezeigt wird, wie Lebensgemeinschaften von Renaturierung profitieren und ob die bisher gewonnenen Erkenntnisse zu Veränderungen bei Durchführung und Planung solcher Projekte führen. Zudem werden Hinweise gegeben, wie Gewässertypen, Organismengruppen und morphologische Belastungen individuell zu betrachten sind, um Maßnahmen erfolgreich zu planen.

Inhalt 66. Jahrgang Juni 2012

Nachrichten 5

Thema Urbanes Grün

Carola Scholz
Die Position des Landes NRW zum urbanen Grün 6

Runrid Fox-Kämper, Martin Sondermann
ILS-Forschungsprojekt „Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung“ 8

Thomas Vielhaber
Umwandlung und Neunutzung historischer Gärten in der Stadt Arnsberg 10

Rolf Heyer
Entwicklung von Brachflächen zu öffentlichen Grünflächen 13

Sandra Paul, Carmen Rump
Mehrgenerationen-Spielflächen am Beispiel der Stadt Sankt Augustin 15

Dominika Ptak
Urbanes Grün und Anpassung an den Klimawandel 17

Elke Jumpertz
Bedeutung von Grünflächen für sozial benachteiligte Stadtteile 19

Wolfgang Mues
Aufwertung von Grünflächen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ 21

Anne Budinger, Dietwald Gruehn
Auswirkung von Stadtgrün auf den Grundstückswert 23

Rita Hombach
Urbanes Grün als schützenswertes Kulturgut 25

Philip Heldt
Guerilla Gardening als Beitrag zur Stadtbegrünung 27

Christine Siegfried
Entwurf für ein E-Government-Gesetz des Bundes 30

Wolfram Schottler
Sozialraumentwicklung durch moderierte Bürgerbeteiligung 32

Bücher 34

Europa-News 36

Gericht in Kürze 37

Titelfoto: wolterfoto

Baubeginn für „Römerpark Aliso“

Mit dem ersten Spatenstich haben am 27. April 2012 die Arbeiten für den neuen 4,8 Hektar großen „Römerpark Aliso“ in der Stadt **Haltern am See** begonnen. Im Rahmen des 5,3 Millionen Euro teuren Projektes wird auf einem ein Hektar großen Gelände ein ehemaliges Römerlager nicht nur ausgegraben, sondern auch rekonstruiert. Ab 2014 werden das Westtor, einige Bauwerke und ein Teil der angrenzenden Wehrmauer an ihrem Originalstandort und in Originalgröße wieder aufgebaut. Die Archäologen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) gehen davon aus, dass es sich bei dem 18 Hektar großen Militärkomplex um das in der antiken Literatur beschriebene Aliso und damit das letzte Römerlager handelt, das nach der Varusschlacht im Rechtsrheinischen noch aufrechterhalten wurde.

Umfassende Erneuerung von Ruhr-Wasserwerken

Die Erneuerung der Wasserwerke an der Ruhr soll die Trinkwasserqualität in den kommenden Jahren deutlich verbessern. Darauf haben sich das Land Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung Arnsberg mit den beteiligten Wasserversorgern geeinigt. Wie das NRW-Umweltministerium mitteilt, werden bis 2015 bei allen Wasserwerken an der Ruhr UV-Desinfektionsanlagen zum Schutz gegen mikrobiologische Verunreinigungen installiert. Zudem werden die Wasseraufbereitungsanlagen mit Ozonierungs- und Aktivkohlefilteranlagen oder vergleichbarer Aufbereitungstechnik zur Entfernung von Mikroschadstoffen ausgerüstet. Insgesamt sollen mehr als 200 Millionen Euro investiert werden.

Mittelpunkt Westfalens nun mit Gedenkstein

Die Gemeinde **Welver** hat sich zum Mittelpunkt Westfalens erklärt und als äußeres sichtbares Zeichen am 29. April 2012 einen entsprechenden Gedenkstein enthüllt. Wie Bürgermeister Ingo Teimann betonte, soll der Stein die Verbundenheit der Gemeinde mit der gesamten Region Westfalen zeigen. Wo der geografische Mittelpunkt Westfalens liegt, ist jedoch umstritten. Nach Angaben der Geographischen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hängt er von der Berechnungsmethode ab. Konstruiert man, begrenzt durch die äußersten Punkte der Region im Norden, Süden, Osten und Westen ein Rechteck, so sei dessen Mittelpunkt die Gemeinde Welver. Werde jedoch ein Kreis um die äußersten Ecken der Region gezogen, ergebe sich die Stadt **Beckum** als zentraler Punkt.

Neues Hörsaalgebäude an der Universität Paderborn

In den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden sind Seniorenvertretungen auf dem Vormarsch. Wie die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Gaby Schnell, mitteilte, wurde mit der Seniorenvertretung in Meerbusch das 160. Mitglied in die

Dachorganisation aufgenommen. Drei weitere Seniorenvertretungen stünden vor der Gründung. In rund 40 Prozent der 396 Städte und Gemeinden des Landes sind damit Seniorenvertretungen aktiv. Dabei sind Seniorenvertretungen in der NRW-Gemeindeordnung nicht als Gremium vorgesehen, geschweige denn verankert. „Ohne die engagierte, selbstbewusste und kreative Mitarbeit der älteren Generationen würde vor Ort etwas fehlen“, so Schnell.

Hohe Qualität der NRW-Badegewässer

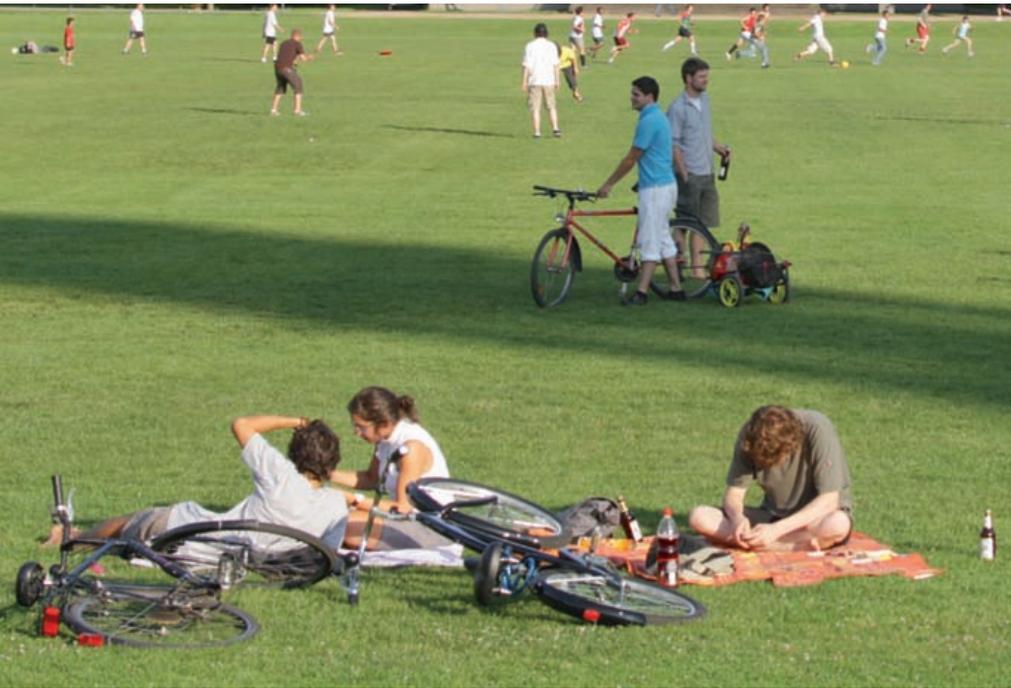
Die Qualität der Badeseen in Nordrhein-Westfalen ist gut bis ausgezeichnet. Dies geht aus der aktuellen NRW-Badegewässerkarte hervor, die das NRW-Umweltministerium veröffentlicht hat. Danach wird 80 von 81 der in NRW zugelassenen Badegewässer und damit 104 von 105 Badestellen eine gute bis ausgezeichnete Qualität bescheinigt. Nur der Elfrather See in Krefeld kommt aufgrund von Hygieneproblemen in den Vorjahren über die Kategorie „ausreichend“ nicht hinaus. Alle für den Badebetrieb freigegebenen Gewässer in NRW werden regelmäßig auf Verunreinigungen untersucht. Mögliche Gesundheitsgefahren durch bakterielle Verunreinigungen können somit rechtzeitig erkannt werden.

Nordrhein-Westfalen auf der Welt-Garten-Expo in Venlo

Seit Anfang April 2012 präsentiert sich das Land Nordrhein-Westfalen auf der Welt-Garten-Expo „Floriade“ im niederländischen Venlo. Auf einer 2.400 Quadratmeter großen Fläche im zentralen Eingangsbereich des Gartenschau-Parks wurden dafür unterschiedliche Themengärten, ein anspruchsvoll gestalteter Pavillon sowie barrierefrei begehbare Holzflächen errichtet. Neben einer ständigen Ausstellung zu den Themen Gartenbau, Tourismus und Agrobusiness finden auf dem NRW-Gelände Wechselausstellungen und Veranstaltungen von Akteuren aus ganz NRW statt. Bis zum 7. Oktober 2012 werden mehr als 40 Städte, Regionen und Unternehmen des Landes für ein buntes Programm sorgen. Die Welt-Garten-Ausstellung findet alle zehn Jahre in den Niederlanden statt.

Zementrouten für Radfahrer/innen im Münsterland

Die Städte **Beckum** und **Ennigerloh** informieren mit so genannten Zementrouten über ihre Wirtschaftsgeschichte und das industrielle Erbe. Die Zementroute Beckum, die am 29. April 2012 für Radfahrer, Spaziergänger und Jogger geöffnet wurde, führt über 27 Kilometer zu insgesamt 14 verlassenen Industriestätten, aktiven Werken und alten Steinbrüchen, die sich seit der Stilllegung zu Biotopen entwickelt haben. Die benachbarte Stadt Ennigerloh hat ihre Zementroute bereits vor einigen Wochen eröffnet. Auf einer Strecke von rund 22 Kilometern können Radfahrerinnen und -fahrer hier ebenfalls Spuren der Industrie entdecken. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.zementroute.de.



▲ Grünflächen in der Stadt sind wichtig für Freizeit und Naherholung wie auch für den klimatischen Ausgleich

Klare Strategie für eine Grüne Stadt

Zukunftsorientierte Stadtentwicklung sucht die Balance zwischen Siedlungsdichte und Freiraum, wobei die Entstehung von Hitzeinseln durch optimale Grünplanung vermieden werden muss

Nordrhein-Westfalen hat mit 396 Kommunen, davon 23 kreisfrei, eine dichte Städtelandschaft, in der achtzig Prozent der Bevölkerung leben. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, wirtschaftlicher Umstrukturierungen, Schrumpfungstendenzen und des Klimawandels ist die Verbesserung städtischer Umwelt- und Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Anknüpfend an den Koalitionsvertrag 2010 bis 2012 für Nordrhein-Westfalen wird der Begriff „Grüne Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtentwicklung aufgefasst. Dieser Begriff umfasst in der Regel ein umfangreiches ökologisches Ziel- und Handlungsspektrum, das von Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen über die Reduzierung von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen bis hin zu Lärmschutz-, Gewässerschutz- und verkehrlichen Maßnahmen reicht. Hier soll die Bedeutung der öffentlichen und privaten Grün-

und Freiflächen für eine „Grüne Stadt“ angesprochen werden.

Die Bedeutung von Grün- und Freiflächen liegt in ihrer Funktion für das Wohnen, den Wert des Standorts, für Naherholung, Freizeit und ökologisch-klimatischen Ausgleich. Quantität und Qualität städtischen Grüns gelten zwischenzeitlich als Ausweis für die Lebens- und Umweltqualität, aber auch für Aufmerksamkeit und baukulturelle Orientierung einer Stadt. Ein Handlungsdruck auf die Städte, ökonomische Interessen und Umweltqualität in Einklang zu bringen, erwächst aus globaler Konkurrenz, demografischer Entwicklung - etwa Alterung der Ge-



DIE AUTORIN

Carola Scholz ist Referentin im NRW-Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

sellschaft - und insbesondere aus stadtklimatischen Anforderungen.

NEUE GRÜNRÄUME ENTWICKELN

Um den Zielen der „Leipzig Charta“¹ gerecht zu werden, nämlich Kommunen in allen räumlichen Teilbereichen, insbesondere den hochverdichteten benachteiligten Stadtquartieren, lebenswert zu gestalten, müssen die urbanen, innerstädtischen Qualitäten des Freiraums gestärkt werden. Stadtentwicklung und Stadterneuerung bieten hinreichend Ansätze, um strategisch und maßnahmenbezogen urbanes Grün in die Städte zurückzuholen. Dabei geht es weder um eine Infragestellung des Leitbilds der Innenentwicklung, noch um eine Auflösung oder systematische Entdichtung der kompakten europäischen Stadt. Es geht auch nicht um die - von Architekten und Planern oft befürchtete - „Verkrautung“ der Stadt, sondern um eine allmähliche Re-Ökologisierung in der ganzen Breite ihrer Möglichkeiten².

Dazu gehören Konzepte, welche die Qualitäten der großräumigen innerstädtischen Grünzüge ebenso in den Fokus nehmen wie die Rückgewinnung und Vernetzung kleinteiliger, wohnortnaher Grünräume, Parks und Plätze. Dazu gehört auch die Systematisierung und - wo möglich - Förderung von Haus-, Dach- und Hinterhofbegrünung sowie Erlass und Durchsetzung von Vorgartensatzungen. Der Rückzug von Industrie, Gewerbe oder Militär ermöglicht vielerorts - beispielsweise auf Konversionsflächen - die Gestaltung neuer Grünräume.

Entscheidungen pro oder contra weitere bauliche Verdichtung und Versiegelung setzen Entscheidungsgrundlagen³, planerische und kommunikative Strategien für eine „Durchgrünung“ der Städte sowie Durchsetzungsvermögen im politischen Raum voraus. Von Bedeutung ist, dass Grünräume auch dort gesichert, geplant und finanziert werden, wo Stadt noch wächst und wo überwiegend private Investitionen den städtischen Raum prägen. Grünflächen - ob öffentlich oder privat - gelten gemeinhin als teuer und unnützlich im Sinne der Verwertungslogik. Alleeebäume sind der Verbreiterung von Straßen nahezu immer im Weg.

¹ Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Dokument der Europäischen Union, angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007

² Hierzu lohnt sich ein (Rück-)Blick in die einschlägige Literatur der 80er Jahre, z.B. rund um die Altbau-IBA in Berlin

³ z.B. kleinräumige Klimadaten und Grünleitpläne

PRO FREIRAUMPLANUNG

Angesichts des Klimawandels nimmt die Bedeutung urbaner Freiflächen deutlich zu. Höhere Durchschnittstemperaturen, längere Trockenperioden und extreme Niederschläge erfordern von den Städten Anpassungsmaßnahmen auch im Bereich der Freiraumplanung. Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, Wasserflächen, Grünnetzungen und Schatten spendende Bäume werden für das subjektive Wohlbefinden in den Städten und Gemeinden künftig elementar sein.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) berät derzeit Städte wie Frankfurt, Berlin oder Köln und erteilt auf der Basis stadtklimatischer Zukunftsszenarien Ratschläge für Stadtplanung und Grünraumplanung. Eine klimaverträgliche Stadt - so der DWD - benötige einen Grünflächenanteil von mindestens einem Viertel des Stadtgebiets. Die Technische Universität Berlin hat den Kühleffekt städtischer Grünanlagen untersucht und fügt hinzu, dass viele kleine „Oasen“ mit optimaler Vernetzung die „Wärmeinsel Innenstadt“ deutlich besser kühlen als ein einziger großer Park⁴. Seit langem ist zudem bekannt, dass begrünte Fassaden und Dächer in vielfacher Hinsicht nützlich für das Stadtklima sind. Einerseits verhindern sie - anders als Stein- oder Betonfassaden - das Aufheizen des Gebäudes. Andererseits unterstützen Pflanzen die Abkühlung des aufgeheizten Umgebungsklimas. Klimaanlagen hingegen bewirken das Gegenteil. Sie tragen zur Aufheizung der Umgebung und somit zum „Hitzeinsel-Effekt“ bei.

GRÜNPFLEGE ZENTRAL

Absehbar ist, dass ein deutlich höherer Aufwand getrieben werden muss, damit Pflanzen und Bäume in den Städten weiterhin optimale Standortvoraussetzungen finden. Klimawandel sowie sommerliche Hitze- und Dürreperioden mit Wassermangel und neuen Schädlingen bedrohen Park- und Straßenbäume. Schadstoffbelastung vermindert ihre Vitalität. Kommunen schrecken aufgrund ihrer finanziellen Situation zumeist vor der Ausweisung neuer Grünräume zurück und reduzieren die Pflege vorhandenen Grüns auf ein Mindestmaß. Die Umwelt- und Gartenamtsleiter der Städ-

► Je mehr sich Siedlungen im Zuge des Klimawandels aufheizen, desto wichtiger sind Bäume zur Kühlung der Luft

te weisen seit Jahren darauf hin, dass die immer wieder geäußerte allgemeine Wertschätzung des öffentlichen Grüns in deutlichem Widerspruch zum mageren Budget der Grün-Verwaltungen steht. Weder öffentliche noch private Investitionen entsprechen derzeit dem tatsächlichen Bedarf und der notwendigen Zukunftsvorsorge für eine „grüne“ Stadtentwicklung. An die Stelle mittel- und langfristiger Strategien der Grünflächenentwicklung und -pflege treten einzelne räumlich begrenzte Projekte - in Abhängigkeit von existierenden Förderprogrammen.

STRATEGISCHE ANSÄTZE

Angesichts einer generellen Zunahme strategischer Planungen ist zu beobachten, dass einzelne Großstädte wie etwa Hamburg, Berlin oder auch Saarbrücken das Potenzial ihrer Grünräume und ihres innerstädtischen Grünbestandes inzwischen deutlich systematischer - und auch kleinräumiger - in den Fokus nehmen. Besonders zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang ein Blick in das strategische Grün-Konzept der Stadt Zürich⁵.

Entsprechend der jeweiligen Freiraumkategorie werden darin Gesamtstrategien der Grünraumgestaltung und -pflege entwickelt, und es wird der spezifische Bedarf der Quartiere ausformuliert. Kommunale Bürgergärten können beispielsweise in der integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung nicht nur Freiraumdefizite beseitigen, sondern erfüllen auch einen wichtigen sozialen Zweck. Sie können im Kontext des Sozialen Stadt-Programms gezielt gefördert werden.



Die „Soziale Stadt“ bietet die Möglichkeit, mit Städtebauförderungsmitteln neue Grün- und Freiflächen oder Mietergärten zu gestalten und gleichzeitig Bewirtschaftung und Pflege zu organisieren.

Seit 2009 vergibt die Europäische Kommission die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“ (Green Capital Award). Wesentliche Kriterien für die Preisvergabe sind Verfügbarkeit und Qualität öffentlicher städtischer Grünflächen. Stockholm, die Green Capital 2009, konnte mit einer ausgezeichneten Infrastruktur von Grün- und Wasserflächen punkten. 95 Prozent der Stockholmer leben in nur 300 Meter Entfernung zu einer Grünanlage.

INTERESSE DES LANDES

Hamburg - Green Capital 2010 - richtet sein planerisches Engagement derzeit stark auf Ausbau, Qualität und Vernetzung seiner Grün- und Freiflächenstruktur aus. Der Erfolg einer möglichen Bewerbung der Städtereion Ruhr oder einer einzelnen Ruhrgebietsstadt als „Green Capital“ 2015 oder 2016 erfordert neben den bisherigen großräumigen Grün-Entwicklungen infolge der IBA EmscherPark auch große Anstrengungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des kleinräumigen Grüns in den jeweiligen Innenstadträumen.

Auch in Zukunft wird die Abteilung Stadtentwicklung des NRW-Wirtschafts- und Städtebauministeriums gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium das Thema „Urbanes Grün“ forcieren sowie den Städten Argumentations- und Umsetzungshilfen anbieten. Im Kontext der Städtebauförderung können quartiersbezogene Grün-Strategien im Rahmen integrierter Handlungskonzepte unterstützt werden. Ein Forschungsprojekt, das Bedarf und Handlungsoptionen ausloten soll, befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

Ausgehend von diesem Projekt soll ein kommunaler Handlungsleitfaden „Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung“ erarbeitet werden. Noch zu beziehen ist die Dokumentation „Der Faktor Grün in der integrierten Stadtentwicklung“, die nach einem Workshop des NRW-Wirtschaftsministeriums am 7. Juli 2011 zu diesem Thema erstellt worden ist.

● **E-Mail-Kontakt**

carola.scholz@mwebww.nrw.de

⁴ Medieninformation der TU Berlin 196/2007

⁵ Das Grünbuch der Stadt Zürich, Integral planen - wirkungsorientiert handeln, Stadtratsbeschluss vom 5. Juli 2006



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Aufgabe nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, die klassischen Funktionen der Stadt mit der Natur in Einklang zu bringen

Beim Planen soll Grün gleichberechtigt sein

Ein Forschungsprojekt des ILS mit der Universität Hannover im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministeriums zeigt Möglichkeiten der Integration urbanen Grüns in die Stadtentwicklung auf

Urbanes Grün erlebt eine Renaissance - in den Medien und in öffentlichen Diskussionen, in Stadtentwicklungsprogrammen und in zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Projekte zur Entwicklung grüner Ringe und Korridore in und um Städte, Gemeinschaftsgärten und urbane Landwirtschaft zeugen von einem neuen Interesse, sich mit dem Thema „Grün in der Stadt“ aktiv und innovativ auseinanderzusetzen. Das Thema „Urbanes Grün“ ist Teil einer übergeordneten Diskussion um nachhaltige

Raumentwicklung, welche sich seit Ende der 1980er-Jahre zu einem globalen Leitthema entwickelt hat. Die „Nachhaltige Europäische Stadt“ ist heute ein allgemein anerkanntes Leitbild für eine integrierte Entwicklung der Stadt als attraktiver Raum zum Leben, Arbeiten und Erholen.

Der Weg zur nachhaltigen Stadt ist jedoch nicht einfach zu beschreiten, da die kommunale Praxis zugleich mit der Bewältigung einer Vielzahl von Aufgabenstellungen konfrontiert ist. Dazu gehören die Entwicklung von Anpassungsstrategien an ein sich wandelndes Klima sowie an eine abnehmende und alternde Bevölkerung. Gleichzeitig genügen die kommunalen Finanzmittel häufig nicht einmal mehr zur Aufrechterhaltung des Bestandes.

GRÜN MULTIFUNKTIONELL

Urbanem Grün kommt daher ein besonderer Stellenwert zu, da es verschiedene „Bau-

stellen“ der Stadtentwicklung gleichzeitig angeht. Vom Spielplatz im Stadtpark bis hin zur Dachbegrünung kann urbanes Grün durch seine Multifunktionalität einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Hierzu gehören die Erhöhung von Lebensqualität und Gesundheit durch die Nutzung für Sport und Freizeit, aber auch durch eine Verminderung von Hitzestress und durch die Verbesserung der Luftqualität mittels Bindung von Treibhausgasen und Luftschadstoffen.

Aktuelle Forschungen zeigen zudem, dass Grün auch zu den so genannten weichen Standortfaktoren gehört und sich positiv auf den Grundstückswert auswirken kann. Letztlich dient Grün auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie der Lärmreduzierung und der Aufnahme von Regenwasser.

STUDIE MIT KOMMUNEN

Mit der strategischen Bedeutung von „urbanem Grün in der integrierten Stadtentwicklung“ beschäftigt sich auch ein aktuelles Forschungsprojekt im Auftrag des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV). Das ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Aachen sowie das Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover haben in sieben Kommunen per Fallstudie untersucht, wie urbanes Grün auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen in die Stadtentwicklung integriert wird, welche Akteure in die Entwicklungsprozesse einbezogen und welche Finanzierungsmodelle dabei angewandt werden.

Die Untersuchung der Kommunen Arnsberg, Bielefeld, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Köln erfolgte dabei quantitativ wie auch qualitativ auf Grundlage von Studien, Interviews, statistischen Daten und Begehungen. Ziel der Studie ist es, die unterschiedlichen Ansätze der Kommunen zu vergleichen und in Beziehung zu setzen zu Erkenntnissen aus der Fachliteratur, um so Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Fallstudienanalyse zeigen, welche Ansätze einer integrierten, grünen Stadtentwicklung derzeit in der kommunalen Praxis verfolgt werden (siehe Tabelle rechts). In der Studie konnte festgestellt werden, dass urbanes Grün auf vielfältige Art und Weise in der kommunalen Praxis planerisch und praktisch umgesetzt wird



DIE AUTOREN

Dipl.-Ing. Architektin Runrid Fox-Kämper ist Leiterin des Forschungsfeldes „Gebaute Stadt“ beim ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Aachen



Dipl.-Geograph Martin Sondermann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am IUP Institut für Umweltplanung Leibniz Universität Hannover

und mit unterschiedlichen Aspekten, wie Klima, Baukultur und bürgerschaftlichen Engagement verknüpft wird. Eine Kombination der unterschiedlichen Ansätze bietet sich an, um eine umfassende kommunale Grünstrategie zu entwickeln.

► An der Studie zur Bedeutung urbanen Grüns für die integrierte Stadtentwicklung beteiligten sich landesweit sieben Kommunen

ZIEL HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wesentliches Ziel des Projekts ist die Ableitung von Empfehlungen für das kommunale Handeln in der Planungsphase, in der Umsetzung sowie in Bezug auf Erhalt und Pflege urbanen Grüns. Grundvoraussetzung für einen höheren Stellenwert urbanen Grüns in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht ist die Einleitung eines Umdenkens bei den für Stadtentwicklung und städtisches Grün zuständigen Stellen. Diese veränderte Grundhaltung zeigt sich unter anderem daran, dass Grünssysteme als gleichberechtigter Teil einer Stadt gesehen werden und nicht nur als Pendant zur Bebauung sowie daran, dass Stadtentwicklung auch entlang der Grundstruktur der Grün- und Frei-

flächen erfolgt, anstelle diese nur als Flächenreservoir zu betrachten. Eine zentrale Handlungsempfehlung ist da-

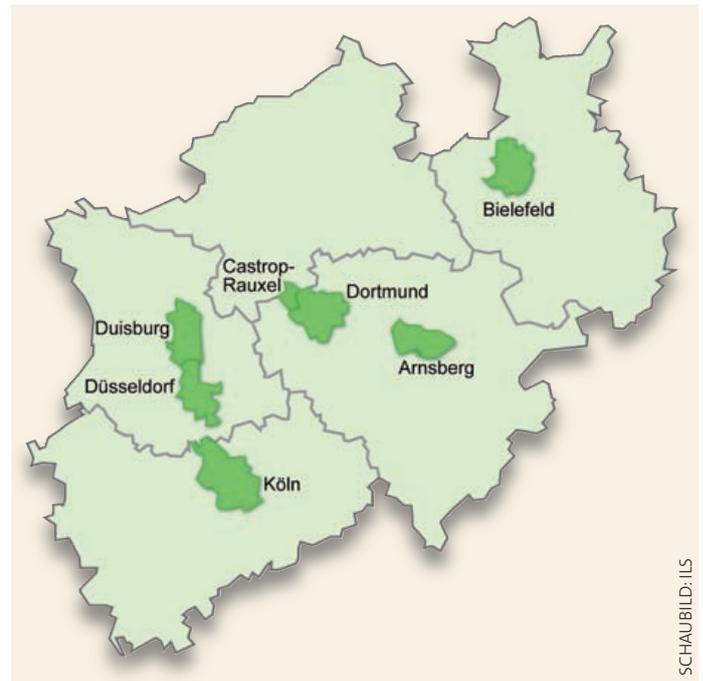


SCHAUBILD: ILS

her, dass die Grünflächenentwicklung wesentlicher Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie werden muss. Diese ist in einem kooperativen Verfahren - unter Einbeziehung aller für das städtische Grün relevanten Fachbereiche - zu erarbeiten sowie in Konzepte und verbindliche Planungen umzusetzen.

Dabei gibt es kein für alle Kommunen gleichermaßen gültiges Verfahren („Patentrezept“) zur Entwicklung eines strategischen urbanen Grünkonzepts. Ausgangslage sind stets die spezifischen städtebaulichen, historisch gewachsenen Strukturen sowie die ökologischen, kulturellen oder ökonomischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommune. Sie prägen das strategische Grünkonzept entscheidend.

KONFLIKTE UM FLÄCHEN

So sind beispielsweise - um nur ein Gegensatzpaar zu nennen - die Handlungsoptionen prosperierender, wachsender Kommunen, bei denen eher Nutzungskonflikte um knappe innerstädtische Flächen auf der Agenda stehen, völlig andere als die stagnierender oder schrumpfender Kommunen. Bei diesen geht es unter anderem um die Nutzung von Potenzial auf Brachflächen. Die Entwicklung eines städtischen Grünsystems hat beispielsweise zum Ziel, die vorhandenen, historisch gewachsenen Grünstrukturen nach Bedarf auszubauen und diese untereinander sowie mit der freien Landschaft zu vernetzen - auch aus einer regionalen Perspektive. Dabei ist ein Kom-

Ansätze einer integrierten, grünen Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen	
Grüne Gesamtstrategien entwickeln	Ein Beispiel für eine differenzierte Gesamtschau der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Grün sind die StadtgrünPläne der Stadtbezirke Dortmunds . Sie sind eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung urbanen Grüns in integrierten Stadtentwicklungskonzepten, in der Bauleitplanung und in Qualifizierungsmaßnahmen.
Grün und Stadtklima verknüpfen	Die stadtklimatische Bedeutung von Grün in der Stadt wird anerkannt und auf unterschiedliche Weise praktisch umgesetzt, über Dachbegrünungsprogramme etwa in Düsseldorf oder über die Bildung von Frischluftschneisen.
Öffentliche Räume qualifizieren und wohnortnahes Grün schaffen	Die Qualifizierung öffentlicher Räume, die einen essentiellen Bestandteil für die gesellschaftliche Begegnung und Kommunikation darstellen, kann zugleich zur Erhöhung des Grünanteils in den Quartieren beitragen, wie die Neugestaltung des Kesselbrinks in Bielefeld oder des König-Heinrich-Platzes in Duisburg zeigen.
Grünräume vernetzen	Für die Freizeit- und Erholungsfunktion, aber auch als Frischluftschneise und Lebensraum werden Grünräume stadtreional miteinander vernetzt, zum Beispiel über Grüne Ringe und Korridore in Düsseldorf und Köln , im Emscher-Landschaftspark oder durch Freilegung des Deininghauser Baches in Castrop-Rauxel im Kontext des Emscherumbaus.
Brachflächen als Potenzial nutzen	Zur Erhöhung der Grünanteils, aber auch zur Vernetzung und zur integrierten Standortentwicklung bieten Brachflächen viel Entwicklungspotenzial, das beispielsweise auf dem Phoenix-Areal in Dortmund genutzt wird.
Historische und baukulturelle Bezüge herstellen	Die Anerkennung des historischen und baukulturellen Erbes der Stadt stellt insbesondere in Verbindung mit Grün eine Chance für die Stadtentwicklung dar. Dies zeigt sich zum Beispiel in Arnsberg , wo klassizistische Gärten erhalten und wiedergenutzt werden.
Alternative Nutzungsformen und bürgerschaftliches Engagement fördern	Die Öffnung städtischer Freiräume und Brachflächen für alternative Nutzung wie Gemeinschaftsgärten und urbane Landwirtschaft wird zunehmend als ein Potenzial anerkannt, was sich etwa am Gemeinschaftsgarten Ellerstraße in Düsseldorf nachvollziehen lässt. Es gibt auch bürgerschaftliche Initiativen für die Entwicklung von urbanem Grün, die Projekte wie den Belvedere-Park in Köln hervorgebracht haben.

promiss erforderlich zwischen kleinteiligen, gleichmäßig verteilten Grünflächen mit hoher Nutzungsintensität und großen, zusammenhängenden Grünflächen mit höherer ökologischer Qualität, aber größerer Distanz zu den Wohngebieten. Voraussetzung für die Entwicklung qualifizierter Strategien oder Konzepte für urbanes Grün ist die Erfassung, Analyse und Bewertung des Bestandes. Denn in vielen Stadtteilen gibt es Defizite in der Grünraumversorgung. Gleichzeitig wächst der Druck - auch seitens Investoren - auf vorhandene Freiflächen. Dabei kommt es nicht nur auf eine quantitative Bewertung im Sinne von Mindestflächen je Einwohner/in an. Vielmehr geht es auch um eine qualitative Bewertung im Hinblick auf Pflegezustand und funktionale Nutzbarkeit.

VIelfÄLTIGE ANFORDERUNGEN

Qualitative Anforderungen sind nicht allgemeingültig formulierbar. Während in einem Stadtteil vor allem ausreichende Spielflächen für Kinder erforderlich sind, dominieren andernorts die Nutzungsanforderungen einer alternden Gesellschaft. Hier zeigt sich auch die künftige Herausforderung für viele Kommunen. Längst geht es nicht mehr ausschließlich um die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit Grünflächen, sondern vielfach um einen bedarfsgerechten Umbau vorhandener Flächen sowie die Lösung von Nutzungskonflikten.

Die Beteiligung der vorhandenen und künftigen Nutzer/innen bei der Entwicklung eines Konzepts für urbane Freiflächen ist unverzichtbar, um Klarheit über mögliche Nutzungsvorstellungen zu erzielen. Ebenso helfen Kooperation mit der lokalen Wirtschaft sowie die Entwicklung von Partnerschaften mit privaten Organisationen, um Grünflächen zielführend und ressourceneffizient zu planen und zu nutzen. Die Rolle der Kommune variiert von der Initiierung solcher Prozesse über die Koordination bis hin zur Moderation.

Besondere Aufmerksamkeit kommt der Institutionalisierung möglicher Beteiligungsformen in allen Phasen und „grünen Zwischennutzungen“ zu. Die Erarbeitung einer Handreichung des nordrhein-westfälischen Bauministeriums mit detaillierten Empfehlungen auch zur Finanzierung und Beteiligung in der Umsetzungsphase sowie Einsparmöglichkeiten in der Pflegephase ist für Ende 2012 geplant. ●



FOTOS (3): STADT ARNSBERG

▲ In Arnsberg ist ein Gartenhäuschen aus dem frühen 19. Jahrhundert wieder Anziehungspunkt für Bürger/innen und Tourist/innen

Gartenhäuschen vor dem Abriss bewahrt

In der Stadt Arnsberg wurde durch Rekonstruktion zweier ehemaliger Bürgergärten ein bauliches Ensemble aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wieder sichtbar gemacht

Mit der Zugehörigkeit zu Preußen ab 1816 wurde Arnsberg regionaler Regierungssitz. So wurden in kurzer Zeit zahlreiche Beamte nach Arnsberg versetzt, die nun „in der Provinz“ ihren Wohnsitz nehmen mussten. Auf nahezu gleichgroßen Parzellen und entlang gerader Baufluchten entstanden bis 1830 im Süden der Arnsberger Altstadt mit finanzieller Unterstützung aus Berlin rund 100 neue Gebäude im klassizistischen Stil. Diese prägen - weitgehend erhalten - noch heute die Stadt.

Die rückwärtigen Gartengrundstücke, die bis zum Mühlengraben im Ruhrtal reichten, konnten damals von den Besitzern der Wohngebäude zusätzlich erworben werden.

Entsprechend dem Zeitgeschmack waren die Gärten vermutlich im extensiven landschaftlichen Stil gestaltet, wobei Gartenhäuser die pittoresken Zielpunkte vor der Waldkulisse an dem Hang zum Mühlengraben hin bildeten.

Ab den 1960er-Jahren bis etwa 2000, als Bauflächen in zentraler Lage Mangelware waren und man den städtebaulichen Wert der Gesamtanlage nicht erkannte, wurden die großzügigen Gartenbereiche durch Neubauten zerschnitten und verkleinert. Auch die Zuordnung der Gärten zu den Wohnhäusern in der Königstraße ist teilweise durch Bebauung in „zweiter Reihe“ verloren gegangen.

RETTUNG DURCH ANKAUF

Zudem verschlechterten sich die Voraussetzungen zur Rettung von zwei der mehr oder weniger erhaltenen Ensembles aus Garten und Gartenhaus. Für den geplanten Abriss des Gartenhauses der armen Schulschwes-



DER AUTOR

Thomas Vielhaber
ist Fachbereichsleiter
und Planungsdezernent
der Stadt Arnsberg

tern - die Schule hatte keine Verwendung für das Gebäude und kein Geld für eine fachgerechte Instandsetzung - lag bereits ein Antrag vor. Am Ende der Gespräche zwischen Stadt und Bistum stand der Ankauf eines Teils des Gartens mit dem Gartenhäuschen durch die Stadt.

Ein anderes, nicht weniger bedrohliches Schicksal stand dem Gartenhaus Twiete bevor. Der Stadt wurde -baurechtlich zulässig - ein Konzept zur Bebauung des Grundstücks mit einem zweiflügeligen und zweigeschossigen Seniorenwohnheim vorgelegt. Zwar hätte das Gartenhaus erhalten werden sollen. Es wäre aber zu einem „profanen Anhängsel“ des Neubaus herabgestuft worden. Nach langen Verhandlungen erklärte sich die Stadt bereit, das Grundstück zum Baulandpreis zu erwerben und mit dem benachbarten Grundstück in eine abgestimmte Freiraumkonzeption zu überführen.

Es war wohl glücklicher Zufall, dass der Bau des Seniorenwohnheimes in ein nahe gelegenes leerstehendes und denkmalgeschütztes Gebäude umgelenkt werden konnte, das dann durch einen Neubau ergänzt wurde. Alle Beteiligten waren mit dieser Lösung zufrieden: Die Eigentümer, die das Gartengrundstück verkaufen konnten, der Investor, der sein Projekt umsetzte, der Architekt, der

seinen Auftrag behielt, der Eigentümer des bis dahin unverkäuflichen Altbaus und schließlich die Stadt sowie die Denkmalbehörden, welche die Chance für den Erhalt der Gartenhäuser und für neues Leben in leerstehenden Altstadt-Gebäuden sahen.

MITTEL FÜR TOURISMUSSTANDORT

Diese „Win-win-Situation“ überzeugte auch die Politik davon, die Mittel für Grunderwerb sowie Gestaltung der Gärten und Restaurierung der Gartenhäuschen bereitzustellen. Maßgeblich war auch das klare Bekenntnis der Politik zur Umsetzung des Leitbildes Kultur- und Tourismusstandort Alt-Arnsberg. Mit der Wiederherstellung der ehemaligen Bürgergärten wurden die ursprünglichen Gestaltungsabsichten mit landschaftlichen und gärtnerischen Stilelementen neu interpretiert. Das beauftragte Landschaftsplanungsbüro scape aus Düsseldorf überzeugte die am Projekt Beteiligten, dass hier kein klassischer Park entstehen dürfe. Vielmehr sollte die historische Parzellierung der Bürgergärten auch in der Gesamtanlage wieder zum Ausdruck kommen.

Im Laufe der Arbeit wurde das Konzept mehrmals vereinfacht und angepasst. Diese Entwicklung entsprach der örtlichen Situation



▲ Das stark heruntergekommene Gartenhäuschen Twiete wurde aufwändig saniert, und der umliegende Garten wurde neu gestaltet

NEUER BÜRGERMEISTER IN LINDLAR

Dr. Georg Ludwig (CDU) ist am 22. April 2012 zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Lindlar gewählt und am 1. Juni 2012 in sein Amt eingeführt worden. Der 45-Jährige ist Nachfolger von Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU), der im November 2011 zum Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises gewählt worden war. Der gebürtige Saarländer Ludwig studierte Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Geschichte und Orientalistik und promovierte anschließend im Fach Politikwissenschaft. Von 1996 bis 1999 war Ludwig persönlicher Referent des damaligen Landes- und Fraktionsvorsitzenden der saarländischen CDU, Peter Müller, arbeitete dann als PR-Manager und später als freier Journalist. Seit 2003 war er Leiter der Inlandsarbeit und Kommunikation der Karl Kübel Stiftung im hessischen Bensheim.



DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabelösungen für ausschreibende Stellen aus Nordrhein-Westfalen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Letztlich müssen sich Freiraum- und Grünprojekte daran messen lassen, welchen Nutzen sie für Bewohner/innen und Besucher/innen der Stadt bringen und welchen Beitrag sie zum Wohn- und Lebensstandort leisten. Mit der Rückbesinnung auf die (Innen-)Städte müssen auch die nicht bebauten Räume weiter qualifiziert werden. Qualitätsvolle Freiraumentwicklung und Grüngestaltung ist angesichts der anerkannten Gestaltungsanforderungen an die Stadt- und Platzräume unverzichtbar.

wie auch der historischen Bedeutung der Gärten. Es berücksichtigte aber auch die finanziell schwierige Situation der Stadt. Dabei war es ausdrücklicher Wunsch, ein mehrstufiges, zurückhaltend angelegtes und finanzierbares Konzept zu erarbeiten.

BÜRGER INTENSIV EINGEBUNDEN

Während des Planungs- und Bauprozesses informierte die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger über das Projekt in erster Linie mittels einer Internetpräsenz (www.arnsberg.de/stadtentwicklung/in-den-stadtteilen/gartenhaeuser_und_gaerten.php). Darüber hinaus gab es Presseberichte, Begehungen etwa am Tag des offenen Denkmals und später offene Baustellenführungen. An diesen nahmen Hunderte Menschen teil. Zudem wurden anhand einer Bautafel mit dem Gestaltungsplan auch die kulturellen Nutzungsmöglichkeiten angedeutet.

Nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes definieren die denkmalgerecht instand gesetzten Gartenhäuser mit ihren Prachtstaudenbeeten wieder die Zielpunkte der Gartenwege, die von dem das Gelände querenden Hauptweg abzweigen. Die Gärten werden durch freiwachsende Hecken gegliedert, die Sichtbeziehungen zu den ehemaligen Wohnhäusern sind gestärkt und der „Waldrand“ an der Hangkante ist erhalten geblieben.

Bei allem wurde auf den Charakter der Anlagen besondere Rücksicht genommen. Der Garten entlang des Weges Twiete präsentiert sich offen und repräsentativ. Der hintere Garten erhielt eine extensive Gestaltung mit wenigen Wegen, Rasenflächen, Ziersträuchern und Staudenbeeten. Mit der Öffnung der restaurierten Fußgängerbrücke über den Mühlengraben soll die Gartenanlage künftig an den Uferweg- und damit an den RuhrtalRadweg - angeschlossen werden.

ZUSCHÜSSE UND SPONSORING

Das Projekt konnte nur deshalb erfolgreich umgesetzt werden, weil neben den städtischen Mitteln erfolgreich Drittmittel eingeworben wurden, die den Projektfortschritt in kleinen Schritten sicherstellten. So wurden über das Land NRW Denkmalmittel abgerufen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beteiligte sich mit einer Summe speziell für die Restaurierung des Giebels des Gartenhauses Twiete und die Stiftung „Lebendige Stadt“ förderte das Projekt ebenfalls.

Aber auch privates Geld und Engagement floss in die Restaurierung der Gebäude und Gärten. Eine örtliche Leuchtenfirma entwickelte für beide Häuser angepasste Lichtkonzepte und stellte die Lichttechnik zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Zur Eröffnung spendeten Arnsberger Vereine speziell angefertigte Bänke, die am Hauptweg auf dem Gelände platziert wurden.

Seitdem sind die Bürgergärten durch den Verkehrsverein in thematische Stadtführungen eingebunden. Das städtische Kulturbüro hat die Gärten als Spielort für den nächsten Kunstsommer entdeckt und der eigens gegründete Förderverein Bürgergärten e.V. (Internet: www.bürgergärten.de) hat bereits zum zweiten Mal ein Jahresprogramm mit Aktivitäten in den Gärten und Gartenhäuschen erarbeitet. Das Projekt „Bürgergärten“ wurde von den Vereinen und Menschen vor Ort zunächst zögerlich begleitet, wird nun aber positiv aufgenommen. Daran zeigt sich die Bereitschaft der Menschen, sich zu engagieren.

BAUKULTURELLES ERBE

Die Bürgergärten prägen den Übergang vom bebauten Bereich in die Landschaft unmittelbar am Altstadtrand und tragen neben ihrem Nutzwert auch zu einem besseren Außenbild der Stadt sowie des Stadtteils bei. Die Restaurierung der Gärten und Gartenhäuschen führte aber auch dazu, dass in weiten Teilen der Bürgerschaft ein neuer Blick auf die Notwendigkeit des Erhalts baukulturellen Erbes entstand.

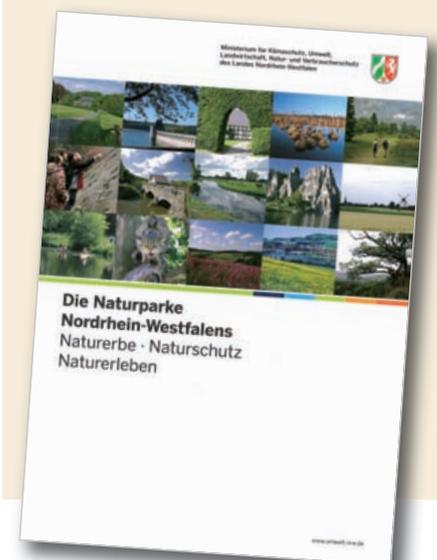
Nicht nur die großen, spektakulären Elemente der Stadt und nicht nur bauliche Elemente bedürfen einer größeren Aufmerksamkeit. Auch die vergessenen Orte, die wieder herausgearbeitet werden müssen, prägen die Stadt im Zusammenspiel von Topographie, Landschaft und Gebautem ganz erheblich. Gerade eine Zeit, die durch demografische

Veränderungen, globale Finanz- und Wirtschaftskrise sowie Klimawandel geprägt ist, verlangt nach Rückbesinnung auf lokale Identität und qualitativvolles Lebensumfeld. Neben anderen „Standortfaktoren“ ist die gebaute Umwelt und ihr Verhältnis zu Freiraum und Grün in der Stadt ausschlaggebend für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Stadtentwicklung und Stadtplanung können und sollen hier entscheidende Impulse setzen und Aufgaben übernehmen. Es liegt dabei im vorrangigen Interesse der Kommunen, die Qualität des Freiraums zurück in die Stadt zu holen, statt die Städte noch weiter in die Landschaft auszudehnen. ●

DIE NATURPARKE NORDRHEIN-WESTFALENS

Naturerbe - Naturschutz - Naturerleben, hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 21 x 29,7 cm, 98 S., kostenlos zu best. unter Tel.: 0211-4566-666, Fax: 0211-4566-621, E-Mail: infoservice@mkulnv.nrw.de oder online unter <http://www.umwelt.nrw.de>

Die Naturparke in Nordrhein-Westfalen schützen elementare Naturschätze für heutige und kommende Generationen und sind Lebensraum für viele tausend Tier- und Pflanzenarten. In der Broschüre werden die 14 äußerst unterschiedlichen Naturparke Nordrhein-Westfalens und der Nationalpark Eifel vorgestellt. Die Broschüre bietet eine bunte Mischung aus Erlebnistexten und Fotoreihen, Kartenübersichten sowie zahlreichen Informationen und Ausflugstipps zu jedem einzelnen Naturpark.





FOTOS (3): MAX HAMPPEL

▲ Im Anna Park Alsdorf bilden Industriearchitektur, moderne Wohnkultur und Grünflächen einen reizvollen Kontrast

Aus Zechen-Grau wird Birkenwald-Grün

Natürliche Vegetation, die auf Industriebrachen herangewachsen ist, stellt die Planung vor neue Herausforderungen, gibt aber auch Raum für neue Formen innerstädtischer Grünflächen

Viele industrielle und gewerbliche Brachflächen zeichnen sich durch spontane Begrünung aus. Diese Sukzessionsflächen werden dann von der Bevölkerung entdeckt und „wild“ genutzt. Sie sind Erholungsfläche, Abenteuerspielplatz für Kinder, Flächen ohne strenge Regeln, wo der Hund auch mal frei laufen kann, oder wilde Müllkippen. Daneben verbessern sie als urbanes Grün die stadtklimatische und stadtökologische Situation in der Umgebung und tragen zum Bodenschutz bei. Sie sind Regenwasserspeicher, Luftfilter, Kaltluftzone und bieten Biotope für Tiere sowie Pflanzen.

Frühzeitig tauchte daher in der Entwicklung der Brachflächen im Rahmen des Grundstücksfonds die Frage auf, wie bei der Entwicklung der Altstandorte mit dieser spontanen Vegetation umzugehen ist. Oft war an einigen Stellen bereits nach kurzer Zeit Wald im Sinne des Gesetzes entstanden. Es waren seltene Arten eingezogen, und die Entfernung spontaner Vegetation musste wegen ihrer vielen positiven Wirkungen bei der Neunutzung „ausgeglichen“ werden. Das passte nicht in herkömmliche Konzepte und stieß an ungewohnte Grenzen der Flächenverfügbarkeit. Es erforderte Überlegung sowie Planung und kostete Geld.

Seit Mitte der 1980er-Jahre wurde daher versucht, diese Flächen bewusst in die Entwicklung der Standorte einzubeziehen und sie für



DER AUTOR

Prof. Dr. Rolf Heyer ist Geschäftsführer von NRW.URBAN

Unter Mitwirkung von Peter Hecker und Elmar Scharfenberg

eine neue Inwertsetzung der oft mit negativem Image behafteten Brachflächen zu nutzen. Dies geschah beispielhaft ab 1988 in der Projektfamilie „Arbeiten im Park“, die nicht nur im Rahmen der IBA Emscherpark konzeptionell eingesetzt wurde, sondern auch außerhalb des Ruhrgebiets - in Minden und Alsdorf ebenso wie in Beckum. Daneben gelang es in Abstimmung mit den Behörden, für Brachflächen ein Verfahren zu finden, das die Sukzession auf diesen Flächen zulassen würde, ohne eine spätere bauliche Entwicklung einzuschränken.

NATUR AUF ZEIT

Dieses Konzept hat als „Natur auf Zeit“ Eingang in die Gesetzgebung gefunden.

► Der Bochumer Westpark spielt mit unterschiedlichen baulichen Ebenen, die das Stahlwerk hinterlassen hat

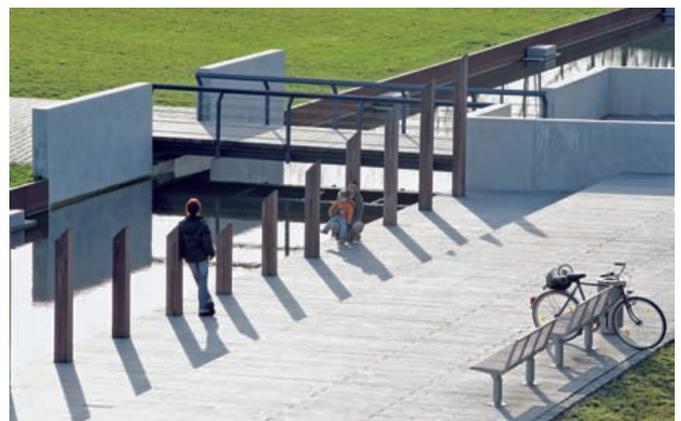
Das Grün - ob entwickelt aus der Spontanvegetation oder bewusst gestaltet - wurde nun verstanden als wesentlicher Bestandteil, ja als Motor der Entwicklung der Standorte, als Qualitätsmerkmal, als arbeitsnaher Ort für Freizeit und Erholung, als positiv beladener weicher Standortfaktor. Es wurde bewusst eingesetzt, um das Image der Standorte zu ändern.

Grünnutzung ist auch die Nutzung mit den geringsten Anforderungen an den Baugrund und an die Intensität der Altlastensanierung. Sie ist keine sensible Nutzung. Damit können neben den vielfältigen ökologischen Vorteilen auch Kosten- und Zeitvorteile verbunden sein. Grün ist planerisch nutzbar, um die Neuplanung der Standorte zu optimieren. Notwendige Abstände zur Wohnbebauung können auf diese Weise als Grünraum sinnvoll in die städtebaulichen Pläne integriert werden.

Überlegungen, dieses neu geschaffene Grün auch im Hinblick auf Pflegekosten zu optimieren, spielten frühzeitig eine Rolle. Die umfangreichen Flächen, die das Grün bei den Projekten „Arbeiten im Park“ mit bis zu 50 Prozent des Gesamtareals einnahm, machten es erforderlich, bereits in der Planungsphase über neue Pflegekonzepte nachzudenken. Ein sinnvoller Mix aus intensiv und extensiv gestalteten Freiräumen sowie robuste Ausstattungsgegenstände seien hier als Beispiel genannt, aber auch Schafe als Rasenmäher im Castroper ERIN-PARK oder Wildwiesen auf mageren Bodensubstraten.

NEUE FORM INDUSTRIEWALD

Mitte der 1990er-Jahre gab es im Rahmen der IBA Emscherpark erste Überlegungen, ob man das spontan entstandene, manchmal wie auf Rheinelbe in Gelsenkirchen - über Jahrzehnte gewachsene Grün anders bewirtschaften könnte denn als öffentlichen Park. Restflächen der Industrielandschaft wurden zu Industrienatur, wurden zum Industrie-



waldprojekt mit einer eigenen Forststation und der vorsichtigen Optimierung sowie Öffnung der Flächen als Wald. Das hat mehrfache Vorteile: geringerer Pflegeaufwand und geringere Verkehrssicherungspflicht als bei Parks, die Möglichkeit, in Kernräumen der Metropole Ruhr „Wildnis“ zuzulassen, sowie Umweltvergnügen und Umweltbildung quasi vor der Haustür.

Heute bewirtschaftet das Industriebwaldprojekt von Gelsenkirchen aus Standorte in Essen, Recklinghausen und Dortmund - alle auf Brachflächen. Diese werden intensiv von der Bevölkerung genutzt, sind Ort von Umweltbildung und Naturerlebnis für Kindergärten und Grundschulen. Einige Standorte des Grundstücksfonds wurden bewusst als



▲ Auf der ehemaligen Industriebrache des Hochofens Phönix in Dortmund entsteht ein technologieorientierter Gewerbepark mit viel Grün

Landschaftspark für eine Erholungs- und Tourismusnutzung geplant und entwickelt. Der Landschaftspark Duisburg-Nord auf einem ehemaligen Stahlwerkstandort ist dafür das beste Beispiel mit der intensivsten Ausstrahlung nicht nur in die Nachbarschaft, sondern in die Region und weit darüber hinaus. Er wird als Leitprojekt des Emscher Landschaftsparks in New York ebenso wahrgenommen wie in Amsterdam oder Mexiko City und ist international Vorbild geworden.

PARKS STATT RUINEN

Aber auch andere Standorte auf Industriebrachen sind hier zu nennen. Der Westpark in Bochum mit der Jahrhunderthalle spielt mit den unterschiedlichen Ebenen, die das Stahl-

werk des Bochumer Vereins hinterlassen hat. Der Zollvereinpark im UNESCO-Welterbe in Essen nutzt nicht nur die Halden dieser Zechenlandschaft, sondern verbindet die verschiedenen Bereiche von Bergwerk 12, 1/2/8 und der Kokerei über die Ringpromenade miteinander.

Im neuen Stadtquartier Graf Bismarck in Gelsenkirchen ist mit dem Kanaluferpark am Rhein-Herne-Kanal ein wichtiges Element im Emscher-Landschaftspark entstanden, das über die Erzbahntrasse ein Bindeglied im regionalen Fuß- und Radwegesystem darstellt. Die Industrienatur im Süden des Quartiers mit 30 Hektar Wald und Offenlandbiotopen wird bewusst weitgehend im jetzigen Zustand belassen und nur vorsichtig über den Umbau der vorhandenen Trampelpfade zu Wegen für die Benutzung geöffnet. Dieses Konzept wurde auf der Victor-Fläche in Castrop-Rauxel ebenfalls erfolgreich umgesetzt. Neue Freiflächen auf alten Standorten haben aber auch umfangreiche Investitionen in der Nachbarschaft angestoßen. Der Standort der Zeche Tremonia in Dortmund wurde bewusst als Grünfläche gestaltet. In der Folge sind in der Nähe viele neue Wohnungen entstanden. Öffentliches Grün steigert bekanntlich den Wert der Grundstücke in der Umgebung. Im Grundstücksfonds konnten so in den zurückliegenden 30 Jahren mehr als 900 Hektar ehemalige Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen zu Grünflächen entwickelt und über den Verkauf an die Kommunen langfristig gesichert werden. Aus Grau wurde Grün. Die Bilanz dazu wurde bereits 2005 im Rahmen der Wanderausstellung graublaugrün gezogen und einem breiten Publikum präsentiert.

ZUNAHME AN BRACHFLÄCHEN

Die Gesamtheit der Brachflächen wird in den kommenden Jahren nicht kleiner werden, sondern wegen des Bevölkerungsrückgangs eher zunehmen. Es werden dies nicht nur Flächen von Industrie und Gewerbe, von Militär und Verkehr sein, sondern auch Flächen des Wohnens und des Handels, die aufgegeben werden und brachfallen. Für viele dieser Flächen wird es keine neue wirtschaftliche Nutzung geben.

Man könnte sie ohne Sorge der Natur und der Sukzession überlassen. Sie werden spontan grün. Man kann sie aber auch strategisch einsetzen, entwickeln und pflegen. Die Baulücke im hoch verdichteten Quartier kann zum Beispiel zum „Pocketpark“ werden - Ort für Ballspiel und Grillplatz für die Nachbarschaft,

sozialer Treffpunkt sowie Raum für urbanes Leben. Korridore in altindustriellen Gemengelage können Grünbereiche und Naturaoasen in einer neuen Wohn- und Arbeitslandschaft werden, wo Städte und Gemeinden ihre Ökopunkte anstatt auf dem wertvollen Acker innerstädtisch „auf die hohe Kante“ legen und strategisch einsetzen.

Der aufgegebenen Flugplatz wird beispielsweise Ort für die Produktion von Energiepflanzen, für Wind- und Solarenergie und mindert so den Druck auf landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Nahrungsmittelproduktion. Dieses Konzept konnte bereits in Gelsenkirchen mit der Solaranlage auf dem Dach der Erzbunker des Schalker Vereins erfolgreich umgesetzt werden.

FRAGE DES EIGENTUMS

Zwischennutzung mit Grün oder mit Energiepflanzen wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Diese gilt es bewusst zu gestalten sowie in die Konzepte zur Stadt- und Quartiersentwicklung einzubinden. Nicht gelöst sind dabei Fragen des Eigentums an den Grundstücken, der Herstellung und der Pflege, aber auch Fragen der Förderung und Finanzierung.

Eigentümer und Kommunen stehen damit vor neuen Herausforderungen und Ansprüchen: Lässt man die Flächen brach fallen, die Gebäude verfallen und spontan grün werden? Oder greift man steuernd ein, schließt Verträge mit den Eigentümern, übernimmt die Flächen in kommunale Trägerschaft - vielleicht ohne sie anzukaufen, aber mit der Verpflichtung zur erstmaligen Herstellung, Verkehrssicherung und Unterhaltung? Können dafür bürgerschaftliche Lösungen, zumindest für Pflege und Unterhaltung, gefunden werden? Kann die Kommune dafür, dass der Eigentümer die Flächen kostenlos für solche Nutzungen zur Verfügung stellt, diesen von Grundsteuer und Kommunalabgaben befreien? Wenn die Herstellung mit Fördermitteln möglich sein sollte, wie lange laufen die Zweckbindungen? Passt dies zu der zeitlich befristeten Zwischennutzung?

Urbanes Grün auf brachgefallenen Flächen in den Städten und Gemeinden ist eine große Chance. Es stellt die Kommunen erneut vor große - auch wirtschaftliche - Herausforderungen. Vor allem in den Schrumpfungquartieren kann Grün bewusst eingesetzt werden und zur Stabilisierung der Quartiere in gestalterischer und qualitativer Hinsicht beitragen. Insgesamt kann es die lokale ökologische und soziale Situation verbessern. ●



FOTOS (3): STADT SANKT AUGUSTIN

▲ Auf der Balanciermeile des Generationen-Parcours der Stadt Sankt Augustin können Jung und Alt den Gleichgewichtssinn trainieren

Frischluft-Situps auch im reiferen Alter

Der 2010 eröffnete Generationen-Parcours in der Stadt Sankt Augustin folgt einem neuen Konzept von Mehrgenerationen-Spielflächen und wird von der Bevölkerung gut angenommen

Der demografische Wandel macht sich in vielen alltäglichen Gegebenheiten bemerkbar - auch im veränderten Erholungsbedürfnis der neuen Generation 50plus. Die Stadt Sankt Augustin folgte 2010 der wachsenden Nachfrage nach Möglichkeiten der Sport- und Freizeitnutzung für Senior/innen durch den Bau eines zentral gelegenen „Generationen-Parcours“. Dieser lädt neben Menschen aller Altersklassen auch Personen unterschiedlicher Konstitution zur Bewegung an der frischen Luft ein.

Der Generationen-Parcours liegt innerhalb des seit Mitte der 1990er-Jahre entstandenen Zentrum-West. Dieses ist eine Stadtentwicklungsmaßnahme mit 350 Wohnungen, Dienstleistungsbetrieben, dem Campus der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg sowie einer modernen Sportanlage für Mannschaftssport und Leichtathletik.

Auf gut 3.000 Quadratmetern Fläche werden die bestehenden Angebote der Sport- und Aktivachse - städtisches Freibad, Skateranlage, skulpturale Spielelemente -, die in einen Grünzug integriert ist, ergänzt. Der Standort weist neben der Lage am „Link“ des Grünen C eine gute Anbindung an das öffentliche sowie individuelle Verkehrsnetz und die ausgewiesenen Laufstrecken des zentralen Stadtgebietes auf. Der Generatio-



DIE AUTORINNEN

Sandra Paul ist Landschaftsarchitektin bei der Stadt Sankt Augustin



Carmen Rump ist Landschaftsarchitektin bei der Stadt Sankt Augustin

nen-Parcours wurde bewusst direkt am „Link“ angesiedelt, um neben Ortskundigen auch Besucher/innen des Grünen C aus der weiteren Umgebung auf einen Abstecher zu den Fitnessgeräten einzuladen.

ANGEBOT FÜR JUNG UND ALT

Von der Anlage profitieren nicht nur Senior/innen aus den naheliegenden Wohn- und Betreuungseinrichtungen. Auch die Sportvereine des Sportzentrums Sankt Augustin, der Schulsport des Rhein-Sieg-Gymnasiums, die Studentenschaft der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie alle interessierten Individualsportler und Familien aus den angrenzenden Wohngebieten machen von den Möglichkeiten Gebrauch. Die Schülergruppen der benachbarten LVR-Frida-Kahlo-Schu-

ZUR SACHE

DAS GRÜNE C

Eingebettet ist der Generationen-Parcours in das Grüne C, ein Gemeinschaftsprojekt der Städte Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf sowie der Gemeinde Alfter. Es entstand im Rahmen der Regionale 2010, einem Strukturprogramm des Landes NRW, und wird mit Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Ziel des Grünen C ist es, unabhängig von Stadt- und Gemeindegrenzen die Freiräume der Region zum Zweck der Naherholung, des Naturschutzes und der Landwirtschaft langfristig zu sichern, zu verknüpfen und zu entwickeln. Der „Link“ als verbindender Weg im Grünen C ist barrierefrei mit Asphaltbelag ausgebildet und lädt zu vielfältiger Freizeitnutzung auf einer Gesamtstrecke von rund 60 Kilometern ein. Eine auf die Rheinquerung an der Mondorfer Fähre bezogene Kilometrierung, einheitliche Gestaltung in Möblierung und Bepflanzung sowie Hinweistafeln mit Informationen über die kulturellen oder naturräumlichen Besonderheiten der Region runden das Angebot ab.

le mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ und der Heinrich-Hanselmann-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“, stellen einen besonderen Nutzer/innenkreis für das Freizeitangebot dar. Frühzeitig wurden die aufgeführten Nutzer/innen in die Planung integriert. In Ge-

sprächen mit Vertreter/innen der verschiedenen Schulen und Sportvereine sowie der Behindertenbeauftragten der Stadt wurde der geplanten Anlage ein hoher Gebrauchswert bescheinigt. Insbesondere in puncto Nutzbarkeit durch Handicap-Gruppen flossen wertvolle Praxishinweise der Betreuungspersonen bezüglich des Ausbaus und der Erreichbarkeit der Sportelemente in die Planung ein. Somit wurde die Voraussetzung für die Erreichbarkeit durch einen denkbar großen Kreis von Nutzer/innen geschaffen.

GEZIELTE GERÄTE-AUSWAHL

Ein wichtiger Garant für den Erfolg der Anlage sind die eingesetzten Geräte. Die wartungsarmen Übungsstationen wurden vom Hersteller gemeinsam mit der Sporthochschule München nach neuesten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt - mit Blick auf moderne Anforderungen an die Freizeitnutzung. Besonderes Augenmerk lag bei der Entwicklung der Geräte auf den Nutzungsbedürfnissen älterer oder in ihrer Beweglichkeit eingeschränkter Menschen. Diese sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere ihre Koordination und ihren Gleichgewichtssinn - etwa im Hinblick auf Sturzprävention - zu fördern. Ein Teil der Geräte dient darüber hinaus dem

► *Der Generationen-Parcours bietet unterschiedliche Trainingsmöglichkeiten*

individuellen Training von Kraft und Ausdauer und ist abgestimmt auf die einfache Handhabung in öffentlichen Grünflächen. Die Anlage liegt in einer Rasenfläche mit Heckenbändern und Sitzmöglichkeiten, die jederzeit die Möglichkeit einer Pause bieten.

Jedes der elf Sportgeräte ist mit einer leicht verständlichen Anleitung ausgestattet, auf der die jeweilige Übung und die drei möglichen Schwierigkeitsstufen erklärt werden. Auf diesem Wege können sowohl versierte Sportler/innen als auch sportliche Einsteiger/innen aller Altersgruppen die Geräte effektiv nutzen.



Der Generationen-Parcours im Zentrum der Stadt ist ein gelungenes Beispiel für die Schaffung eines generationenübergreifenden, den demografischen Querschnitt der Bevölkerung ansprechenden Angebotes für die Freizeitgestaltung in Sankt Augustin.

GLEICHGEWICHTSSINN TRAINIEREN

Auf dem „Heißen Draht“ beispielsweise können der Gleichgewichtssinn sowie die Koordination von Auge und Hand individuell trainiert werden. Dabei handelt es sich um eine Balancierstrecke, bei der während des Balanceaktes ein Führungsring möglichst ohne Berührung ent-

lang eines gewundenen Handlaufs geführt werden muss.

Am so genannten Beinbeuger lassen sich Sit-ups vollziehen - jedoch im Stehen. Dies trägt dem Bedürfnis der älteren oder weniger beweglichen Nutzer/innen Rechnung, die eine stehende der liegenden Position vorziehen. Dasselbe Prinzip verfolgt der „Rückenstrecker“, der speziell für die im Stehen durchzuführende Kraftübung zur Stärkung der Rückenmuskulatur genutzt werden kann. Außerdem gibt es auf dem Parcours weitere Übungsmöglichkeiten für Gleichgewicht, Liegestütz, Armzug, Stützspringen, Reaktionsvermögen und Antizipationsfähigkeit (Slalomstrecke mit Pendelreifen), Dehnübungen oder den gezielten Wurf in einen Basketballkorb. Eine vorangehende oder anschließend zu absolvierende Laufstrecke - individuell zu gestalten - rundet das Training ab.

POSITIVE NUTZUNGSBILANZ

Der Generationen-Parcours im Sankt Augustiner Zentrum wurde im Oktober 2010 fertiggestellt. Die Baukosten für die Anlage betragen rund 140.000 Euro, die zu vier Fünfteln vom Land NRW, dem Bund und der EU übernommen wurden. Nach zweijährigem Bestehen kann eine erste Bilanz gezogen werden. Nach den Erfahrungen der an der Planung beteiligten Gruppen erfolgt eine rege Nutzung der Übungsstationen über alle Altersgruppen hinweg. Der von der Generation 50plus gut angenommene Parcours wird auch von jungen



◀ *Die Kletter- und Turnspielgeräte sind vor allem bei Kindern und Jugendlichen beliebt*

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

Gefördert durch:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Menschen vielseitig genutzt. Der Schulsport profitiert von dem naheliegenden Übungsangebot durch Einbindung in den Unterricht, in Sport-AGs, bei der Gestaltung von Vertretungsstunden sowie als Angebot in der Pausen- und Nachmittagsbetreuung. Insbesondere die Förderschulen lobten die große Auswahl an Bewegungsmöglichkeiten durch die Multifunktionalität der Geräte für das gesamte Altersspektrum zwischen sechs und 18 Jahren. Der Wert der Anlage zeigt sich bei dieser Nutzer/innengruppe auch mittels Einbindung in therapeutische Einzelmaßnahmen durch Krankengymnast/innen.

Für den Breitensport wird die Bedeutung des Generationen-Parcours nach Einschätzung der Vereine wegen seines breiten Übungsangebotes noch zunehmen - und zwar zur Vorbereitung auf das neue Sportabzeichen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist bei dem frei zugänglichen Parcours auch an den äußerst geringen Spuren von Vandalismus - etwa Graffiti - ablesbar. Hierzu trägt auch die Sozialkontrolle aufgrund der guten Einsehbarkeit sowie der Nähe zu belebten Einrichtungen wie Sportplatz und Schulen wesentlich bei.

ONLINE-UMWELTDATEN VOR ORT

Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen können die aktuelle Schadstoff- und Lärmbelastung vor ihrer eigenen Haustür nun im Internet abfragen. Das vom NRW-Umweltministerium überarbeitete Internetportal www.uvo.nrw.de gibt Auskunft über die Umweltqualität von Flüssen, in der Nähe von Industriegebieten und in Naturschutzonen. Über die Internetseite haben Interessierte Zugriff auf amtliche Karten und Luftbilder sowie Informationen zahlreicher Behörden. Wer den Wohnort oder eine Postleitzahl eingibt, erhält laufend aktualisierte Daten über Luftschadstoffe, Gifte oder Lärmbelastung. Das Portal zeigt nicht nur Gefahren und Emissionen an, sondern wirbt auch für die Natur, indem es Biotope oder Naturschutzgebiete ausweist.



▲ Dachbegrünung trägt dazu bei, das Klima im Wohnumfeld der Menschen positiv zu verändern

Grünflächen sind die beste Klimaanlage

Bei der Aufgabe, einerseits den Klimawandel zu verlangsamen und andererseits Städte und Gemeinden darauf einzustellen, kommt der innerörtlichen Vegetation eine zentrale Bedeutung zu

Langjährige Wetteraufzeichnungen zeigen, dass sich das Klima in den zurückliegenden Jahrzehnten stark gewandelt hat. Nach Prognosen des Weltklimarates werden sich diese Klimaänderungen, die auf menschliche Einwirkung zurückzuführen sind, in den kommenden Jahren weiter verstärken. So ist davon auszugehen, dass die Temperaturen weiter ansteigen, die Sommerniederschläge abnehmen und die Winterniederschläge zunehmen. Des Weiteren werden eine Zunahme von Extremwetterereignissen sowie häufigere und längere Hit-

zeperioden und Starkniederschläge erwartet.

Diese Klimaänderungen beeinflussen alle Natur-, und Umweltbereiche wie beispielsweise Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie das Leben in Städten und Ballungsräumen - weltweit und in Nordrhein Westfalen. Im bevölkerungsreichsten und dicht besiedelten Bundesland, wo etwa ein Drittel der Menschen in den zehn größten Städten lebt, stellen die Folgen des Klimawandels sowie mögliche Maßnahmen zur Anpassung daran bereits heute große Herausforderungen dar, die zukünftig wahrscheinlich noch stärker werden.



DIE AUTORIN

Dominika Ptak ist Leiterin des Projekts „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ beim LANUV NRW

GEFAHR VON WÄRMEINSELN

So fördern beispielweise häufigere und längere Hitzeperioden in dicht bebauten und

wenig mit Grünflächen ausgestatteten Ballungsgebieten die Bildung so genannter städtischer Wärmeinseln. Hierbei bringt nicht ausschließlich die Hitze tagsüber eine thermische Belastung des Menschen mit sich, sondern häufig auch mangelnde nächtliche Abkühlung. Denn diese schränkt eine Erholung während der Nacht ein oder verhindert sie ganz.

Ein weiteres Problem für die Lebensqualität in urbanen Räumen stellt die Zunahme der Starkregenfälle dar. Aufgrund des hohen Anteils versiegelter Flächen im Stadtgebiet können diese zur Überlastung der Entwässerungssysteme und zu Überschwemmung führen. Dies kann durch Gebäude- und Infrastrukturschäden einen großen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

ANPASSUNG AN KLIMAWANDEL

Um die „Verwundbarkeit“ der Städte zu minimieren und die Lebensqualität der Men-

Dabei tragen ausschließlich mit Gras bewachsene Flächen zur Verbesserung der thermischen Verhältnisse tagsüber wenig bei, weil sie kaum Schatten spenden. Bei ausreichender Wasserversorgung können durch die so entstehende Wasserverdunstung jedoch auch diese Flächen einen positiven Einfluss auf die Lufttemperatur haben.

Wesentlich stärkere bioklimatische Effekte weisen Rasenflächen auf, die mit Sträuchern und hohen Bäumen bewachsen sind. Aufgrund der Beschattung bewirken sie eine Senkung der Oberflächentemperatur und eine erhöhte Verdunstung. Damit reduzieren sie die Lufttemperatur und insgesamt die thermische Belastung gegenüber der bebauten Umgebung. Die Kühlungseffekte können auch auf die nahe Umgebung ausstrahlen. Es ist anzunehmen, dass diese Wirkung mit der Größe der Grünfläche zunimmt und nachts stärker ist als tagsüber. Dadurch können Grünflächen auch den

geschlossenes Baumkronendach in einer Straßenschlucht bilden. Dabei würde die Belüftung beeinträchtigt, und es könnte zur Anreicherung von Luftschadstoffen kommen. Eine besondere Funktion kommt großflächigen urbanen Grüngürteln zu - als innerstädtische Ausgleichfläche zwischen dicht bebauten Wohngebieten und stark befahrenen Straßen. Solche Grüngürtel tragen dazu bei, die lufthygienischen Verhältnisse durch Verdünnung und Filterung von Luftschadstoffen zu verbessern und auch Temperatur sowie Luftfeuchtigkeit positiv zu beeinflussen.

Nicht zu vernachlässigen ist in urbanen Räumen die positive Wirkung von Dach- und Fassadenbegrünung auf das Mikroklima am Gebäude. Die positiven thermischen Effekte werden durch Abmilderung der Temperaturextreme erreicht. Im Sommer schützt die Begrünung vor intensiver Sonneneinstrahlung und verringert das Aufheizen der Dachfläche sowie der Hauswand. Im Winter schützt die Vegetationsschicht vor Wärmeverlust.

DÄCHER WASSERSPEICHER

Begrünte Dächer und Begrünung von Hausfassaden wirken sich auch positiv auf den Wasserhaushalt aus. Denn durch die Pflanzen werden große Mengen an Niederschlagswasser aufgefangen und durch hohe Verdunstung wieder an die Stadtluft abgegeben. Zum einen trägt die Begrünung zur Abkühlung und Luftbefeuchtung bei. Zum anderen führt sie bei Starkniederschlägen durch Speicherung des Regenwassers und Minderung der Abflussspitzen zur Entlastung der Kanalisation.

Neben den klimatischen Effekten kann durch Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen in der Vegetationsschicht die lufthygienische Situation verbessert werden. Im Hinblick auf zukünftige Änderung der klimatischen Bedingungen und zunehmende Verstädterung der ländlichen Gegenden nimmt die Bedeutung der urbanen Grünflächen für die Stadtbevölkerung und die Lebensqualität der Menschen zu.

MEHR GRÜNFLÄCHEN INNERORTS

Bereits jetzt sind einige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für dicht bebaute und besiedelte Städte und Ballungsräume notwendig. Aufgrund der positiven Wirkung der Vegetation auf Temperatur, Wasserhaushalt und Luftqualität sollte



► *Begrünte Fassaden sehen schön aus und können das Klima in den Wohnräumen verbessern*

schen auch in Zukunft zu sichern, ist es daher erforderlich, gerade auch für Städte und Ballungsräume neben Maßnahmen zum Klimaschutz Strategien zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Dabei spielen die städtischen Grünflächen eine wichtige Rolle.

Neben ihrer Funktion als Freizeit- und Erholungsraum für die Stadtbevölkerung und ihrer Bedeutung für Luftqualität und Lärminderung können städtische Grünflächen je nach Größe und Struktur auch eine positive Wirkung auf das lokale Klima entfalten.

städtischen „Wärmeinsel-Effekt“ verringern.

BÄUME IN STRAßEN

Zur Verbesserung der thermischen und lufthygienischen Verhältnisse in urbanen Räumen kann auch die Begrünung von Straßenzügen beitragen. Besonders relevant sind hohe Laubbäume mit großer Baumkrone, die im Sommer vor der direkten Einstrahlung schützen und im Winter - ohne Laub - die Sonnenstrahlung weitgehend durchlassen. Dabei sollen Straßenbäume kein ge-

in jedem Fall der Grünflächenanteil in städtischen Gebieten erhöht werden. Wegen der prognostizierten Zunahme der sommerlichen Temperaturen und Abnahme der Sommerniederschläge sollen in urbanen Räumen bevorzugt Baumarten angepflanzt werden, die gegen Trockenheit resistent sind und gleichzeitig wenig biogene Kohlenwasserstoffe freisetzen und demzufolge ein geringes Ozonbildungspotenzial aufweisen. Beispielsweise kann die Begrünung von Straßenbahngleisen und Parkplätzen - mit Gras bewachsen oder mit wasserdurchlässigem Material bedeckt - das Aufheizen der Bodenoberfläche und den Abfluss des Niederschlagswassers deutlich reduzieren. Durch Anbindung an ländliche Regionen, die Frischluft und Kaltluft produzieren, kann die positive Wirkung urbaner Grünflächen noch verstärkt werden.

HANDBUCH UND PILOTPROJEKT

Weitere Vorschläge zur Anpassung urbaner Vegetationsräume an den Klimawandel bietet das 2010 veröffentlichte „Handbuch Stadtklima“. Der Bericht steht als PDF-Datei auf der Internetseite des NRW-Umweltministeriums www.umwelt.nrw.de zum Herunterladen bereit.

Des Weiteren führt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW seit 2009 das Projekt „Klimawandelgerechte Metropole Köln - Strategien zur Anpassung an den Klimawandel“ durch. Das Projekt läuft im Auftrag des NRW-Umweltministeriums in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD), der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln.

Ziel des Projektes ist, Veränderung des Stadtklimas sowie mögliche Schäden durch Hitzebelastung und Starkniederschläge am Beispiel der Stadt Köln zu untersuchen. Darauf aufbauend werden Planungsempfehlungen zur Anpassung der Stadt an die Auswirkungen des Klimawandels - beispielsweise durch Erhöhung des städtischen Grünflächenanteils - erarbeitet.

Weitere Informationen
im Internet:



www.lanuv.nrw.de/klima/metropole.htm
www.lanuv.nrw.de/klima/stadtklima.htm



FOTO: WOLTER&FOTO

▲ In Siedlungsgebieten, die wenig Grünflächen aufweisen, ist der Anteil sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen besonders hoch

Krank durch ein graues Wohnumfeld

In Ortsteilen, in denen sozial benachteiligte Menschen wohnen, hat das Fehlen von Pflanzen und Grünflächen nachweislich negative Auswirkungen auf Gesundheit und Lebenschancen

Im November 2011 haben sich fünf Umweltverbände und ein Sozialverband mit der gemeinsamen Erklärung „Mehr soziale und ökologische Chancengleichheit: Die soziale Dimension biologischer Vielfalt geht uns alle an!“ an die Öffentlichkeit gewandt. Hintergrund ist die Sorge der Verbände¹, dass naturnahe Grün- und Freiflächen in ihrem Potenzial nicht genügend wertgeschätzt werden und außerdem sozial ungleich in deutschen Städten und Gemeinden verteilt sind.

Der Kongress der Deutschen Umwelthilfe (DUH) „Umweltgerechtigkeit und Biologische Vielfalt“, bei dem die Resolution vorgestellt wurde, hat deutlich gezeigt, dass es nicht übertrieben ist, von einer „Naturarmut“ einiger Bevölkerungsteile in Deutschland zu sprechen.² Dabei trifft diese besonders Menschen, die aufgrund sozialer und ökonomischer Benachteiligung bereits

gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren. Dem steht - statistisch nachweisbar, soweit es die Datenlage zulässt - ein ökologischer Wohlstand einkommensstarker Schichten gegenüber.³ Diese weitere ökologische Dimension von Ungleichheit verweist einmal mehr auf das Faktum und die Folgen einer wachsenden sozialen Spaltung der Gesellschaft.

EINFLUSS AUF ENTWICKLUNG

Auf der Ebene des Wohnquartiers spielt eine Wohnumgebung, in der Natur vorhanden ist, eine wichtige Rolle für die gesundheitlich-positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Kinder in benachteiligten Quartieren

¹ Erstunterzeichner waren die Verbände Deutsche Umwelthilfe (DUH), Deutscher Naturschutzring (DNR), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund NRW (NABU-NRW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Sozialverband Deutschland (SoVD). Mittlerweile hat auch das Kompetenznetzwerk Stadtökologie - CON-TUREC unterzeichnet. Die Erklärung steht im Internet unter www.umweltgerechtigkeit-kommunen.de weiterhin zur Unterzeichnung offen.

² Der Begriff „Naturarmut“ wurde abgeleitet von dem von Philippe Clergeau geprägten Begriff der „biological poverty“.

³ Siehe hierzu DUH (2012): Stadtnatur und ihre soziale Dimension in Umweltbildung und Stadtentwicklung, www.duh.de/2759.html.



DIE AUTORIN

Elke Jumpertz ist
Projektmanagerin bei der
Deutsche Umwelthilfe e.V.

wachsen heute oftmals in einer reizarmen Umgebung auf. Die Umwelt, die sich ihnen innerstädtisch vor der Haustür als Aufenthalts- und Spielraum bietet, ist meist gekennzeichnet von Flächenversiegelung und Verkehr. Studien belegen, dass Kinder in belasteten Quartieren täglich mehr fernsehen, Computer und Internet länger nutzen, weniger körperlich aktiv sind sowie häufiger an Übergewicht und Schlafstörungen leiden.⁴ Erlebnisräume in ihrer Umwelt - sofern vorhanden - werden von den Kindern und Erwachsenen nicht wahrgenommen. Dies bedeutet zugleich nicht wahrgenommene kostengünstige Bildungs- und Entwicklungschancen, die somit ungenutzt bleiben.

Bis vor wenigen Jahren spielten urbane Ökosysteme in der ökologischen Forschung kaum eine Rolle. Auch in der Stadtplanung werden naturnahe Freiräume und ihre Leistung für das Ökosystem innerhalb der Stadt oft nur als Flächen für die Nachverdichtung angesehen. Grünflächen in dicht bebauten Stadtvierteln werden dadurch immer weniger. Entsiegelung und ökologische Neugestaltung beispielsweise von Schulhöfen werden hingegen nur vereinzelt durchgeführt. Dabei wird die Bedeutung der urbanen Natur für die Lebensqualität, die menschliche Gesundheit und das soziale Zusammenleben sowie ihre ökologische Funktion unterschätzt.

DIREKTE UMGEBUNG ZÄHLT

Die Erkenntnis, dass Städtebau Einfluss auf die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner hat, ist nicht neu. Die direkte Wohn-

umgebung ist gerade für sozial und ökonomisch Benachteiligte, die wenig Geld für Mobilität aufwenden können, von entscheidender Bedeutung. Werden die Bedürfnisse nach Regeneration und Erholung nicht erfüllt, kann dies nach Auffassung des Wiener Psychologen Prof. Dr. Rainer Maderthaler zu physischer und psychischer Erschöpfung, Krankheitsanfälligkeit, Schlafstörungen, Migräne, Bluthochdruck, Stress, Reizbarkeit oder Depression führen.⁵

Neue Erkenntnisse über die Bedeutung eines Zugangs zu Natur und Parks für das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit bestätigen dies. Ein guter Zugang zu Grünflächen beispielsweise reduziert Stress und verbessert das Immunsystem.⁶ Studien aus den Niederlanden zeigen, dass Kinder körperlich aktiver sind, wenn sie einen guten Zugang zu Grünflächen, weniger Hochhäuser in der Umgebung und Möglichkeiten zum Outdoor-Sport haben.

Vergleichende Studien aus acht europäischen Städten machen zudem deutlich, dass Menschen, die in grünflächenreichen Stadtteilen leben, physisch drei Mal aktiver sind und bei diesen die Wahrscheinlichkeit für Übergewicht sowie Erkrankung an Fettleibigkeit um 40 Prozent geringer ist.⁷ Bemerkenswert ist auch, dass Schulkinder, die Zugang zu einer naturnahen Umwelt - oder auch nur Sicht darauf - haben, höhere Aufmerksamkeitswerte zeigen als Kinder ohne diesen Naturkontakt.⁸

Natur bietet Ablenkung von der eigenen schwierigen Situation und kann ein Ausbrechen aus Lethargie und Isolation ermögli-

ZUR SACHE

DUH-PROJEKT ZUR PARTIZIPATION

Der in Deutschland noch wenig untersuchte Zusammenhang zwischen Umweltgerechtigkeit und Partizipation steht im Mittelpunkt eines Projekts der DUH. Dieses nimmt insbesondere Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Quartieren in den Blick. Partizipation bedeutet im Projekt auch die Beteiligung an der Planung sowie bei Pflege und dem Erhalt der Freiräume. Dies birgt ein großes Potenzial für Umweltbildung und Lernerfahrung, stärkt soziales Vertrauen und ermöglicht Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik. Städte und Gemeinden können sich bis zum 30. Juni 2012 als Modellkommune für das Partizipationsprojekt bewerben. Weiterführende Informationen sind im Internet unter www.umweltgerechtigkeit-kommunen.de zu finden.

chen. Sie hat auch ein therapeutisches Potenzial, indem sie feste Strukturen vorgibt und doch veränderlich und verlässlich ist. In Deutschland wird der Themenkomplex Umweltgerechtigkeit-Grünflächen-Gesundheit durch die Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Claudia Hornberg an der Universität Bielefeld intensiv bearbeitet. Die Forscher/innen konstatieren unter anderem, dass die städtische Entwicklungsplanung ein wesentliches Instrument zur Beförderung von Umweltgerechtigkeit sein kann.⁹ Die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner spielt dabei eine wesentliche Rolle. (Porträtfoto: Barbara Kleemann, DUH)

Kontakt

Elke Jumpertz, Deutsche Umwelthilfe e.V.
Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell
Tel. 07732-99950, E-Mail: jumpertz@duh.de

ZUR SACHE

MEHR SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE CHANCENGLEICHHEIT: DIE SOZIALE DIMENSION BIOLOGISCHER VIelfALT GEHT UNS ALLE AN!

Es ist bekannt, dass die Lebensbedingungen von einkommenschwachen Gruppen in Deutschland nicht nur durch negative sozioökonomische Bedingungen geprägt sind, sondern ebenso durch eine im schichtspezifischen Vergleich höhere Umweltbelastung. Trotzdem wird der ökologischen Dimension von Gerechtigkeit noch zu wenig Beachtung geschenkt. Eine Ungleichverteilung ökologischer Güter, wie zum Beispiel saubere Luft oder intakte Grünflächen, verschärft bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft.

Sozial- und umweltepidemiologische Studien der vergangenen Jahre weisen darauf hin, dass der soziale Status mit darüber entscheidet, ob und in welchem Umfang Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch Umweltschadstoffe belastet sind. So leben beispielsweise Familien mit niedrigem Einkommen statistisch gesehen häufiger an stark

befahrenen Straßen und sind dementsprechend einer höheren Schadstoffbelastung ausgesetzt. Eine lebenswerte Umwelt frei von Schadstoffen ist aber wichtig für die gesunde Entwicklung des Menschen, gerade für Kinder und Jugendliche. Naturnahe Grün- und Freiflächen bieten zudem ein enormes Potenzial an Bildungs- und Entwicklungschancen. Für Kinder, die sozial und ökonomisch benachteiligt sind, bilden solche kostengünstigen Entfaltungsmöglichkeiten im direkten Lebensumfeld häufig die einzige Möglichkeit zur unmittelbaren Naturerfahrung. Gerade in sozial benachteiligten Quartieren finden sich jedoch seltener Grün- und Freiflächen, die zum Spielen, Toben und Entdecken einladen.

(Auszug aus einer Resolution von fünf Umweltverbänden und einem Sozialverband vom November 2011)

⁴ Heyn, T.; Fryczewsky I.; Heckenroth, M.; Schmid-Altringer, S. (2010): Gesundheit lernen – Wohnquartiere als Chance für Kinder. Ein Kooperationsprojekt von Bertelsmann Stiftung, Robert Koch-Institut und empirica AG, S. 30.

⁵ Maderthaler, R. (1995) zitiert nach Trojan, A. und Legewie, H. (2001): Nachhaltige Gesundheit und Entwicklung. Leitbilder, Politik und Praxis der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt- und Lebensbedingungen.

⁶ Maller, C. et al. (2009): Healthy Parks, Healthy People: The Health Benefits of Contact with Nature in a Park Context, in: George Wrighth Forum, 26 (2), S.51-83.

⁷ Ellaway, A.; Macintyre, S. and Xavier, B. (2005): Graffiti, greenery and obesity in adults: secondary analysis of European cross sectional survey, in: British Medical Journal 331: S. 611-612.

⁸ Velarde, M. D.; Fry, G. and Tveit, M. (2007): Health effects of viewing landscapes: landscape types in environmental psychology, in: Urban Forestry & Urban Greening 6: S. 199-212.

⁹ Claßen, T.; Heiler, A.; Brei, B., Hornberg, C. (2011): Stadtgrün und Gesundheit: Ein Beitrag zur Debatte um soziale und räumliche Ungleichheit, S. 100-104, in Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg) (2011): Umwelt und Mensch – Informationsdienst, 2/2011. II. Themenheft Umweltgerechtigkeit.



FOTOS (2): WGL



◀▲ Im Leverkusener Ortsteil Rheindorf-Nord wurde mit der Modernisierung der Häuser in der Warthestraße auch das Umfeld betont grün und freundlich gestaltet

Erneueres Grün als zentrales Bindeglied

Im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Leverkusen Rheindorf-Nord“ greifen die Sanierung eines Platzes, die Modernisierung von Mietwohnungen sowie Aufwertung von Grünflächen ineinander

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist ein ressortübergreifendes Handlungsprogramm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Es konzentriert sich auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist unter anderem, durch städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Raumes, durch bauliche Erneuerung des Wohnungsbestandes sowie durch bürgernahes Stadtteilmanagement die Gemeinschaft der Bewohner/innen in den Quartieren zu stärken. Basierend auf dem „Integrierten Handlungskonzept für Rheindorf-Nord“, welches der Rat der Stadt Leverkusen 2006 beschlossen

hat, wurde eine Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Stadt NRW“ erreicht. Nach den im Sanierungsverfahren vorgeschriebenen Vorbereitenden Untersuchungen sowie der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde 2009 die entsprechende Satzung gemäß § 142 Baugesetzbuch erlassen.

SANIERUNG FRIEDENSPARK

Zwischen den Siedlungen Rheindorf-Nord und Rheindorf-Süd liegt der Friedenspark - eine der größten Grünanlagen im Leverkusener Stadtgebiet mit vielfältigem Baum- und Strauchbestand. Das Alter der Anlage, aber auch mangelnde Finanzmittel führten zu einem Sanierungsstau, der nicht mehr im Rahmen der normalen Parkunterhaltung aufgelöst werden konnte. Dadurch entstanden Mängel wie unübersichtliche Eingänge in den Park, fehlende Sichtbeziehungen, funktionale und gestalterische Defizite auf

Wegen und Plätzen sowie ein reduziertes Angebot auf den Spielflächen.

Ziel der fast vollständig realisierten Planung ist eine ansprechendere Gestaltung und mehr Wohlbefinden bei den Nutzer/innen. Hierzu sind mehrere Maßnahmen erforderlich: Wiederherstellung alter Sichtbeziehungen, Inszenierung von Sichtachsen, Raumdefinition für Nutzer/innengruppen - etwa kleine ruhige Platzflächen -, große Spiel- und Picknickwiese, Bolzplatz für Jugendliche, Neuanlage fehlender Wege.

PLATZ RUNDERNEUERT

Der Königsberger Platz liegt im Zentrum von Rheindorf-Nord. An seinen Randbereichen befinden sich verschiedene Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungsunternehmen. Wegen des unattraktiven Ambientes sind - insbesondere durch fehlende Sichtbeziehungen - Problemzonen entstanden. Durch eine neue Platzausstattung, Bepflanzung und Beleuchtung soll die ursprüngliche Attraktivität wieder hergestellt werden. Bei der Planung wurden die Bürger/innen intensiv beteiligt - unter anderem durch einen Workshop des Essener Landschaftsplanungsbüros Brosk.

Die Planung sieht einen barrierefreien Zugang durch Bordsteinabsenkung und teilweise neues Betonsteinpflaster vor. Mittels einer Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes durch dachförmig gezogene Platanen entsteht über dem Platz eine Art Baumdach. An einzelnen Wegeverbindungen wird hohes Gehölz zum Teil gerodet und durch niedrige Bodendecker ersetzt, um bessere Sichtbeziehungen zum Platz zu schaffen. Zudem werden in einigen Baumbeeten Sitzpodeste und Bänke aufgestellt. Insgesamt beläuft sich die Kalkulation für die Platzerneuerung auf rund 250.000 Euro.

WOHNUNGEN BARRIEREARM

Die WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH hat bereits erste Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei ihren Immobilien durchgeführt. Von dieser schrittweisen Erneuerung der Gebäude und Freiflächen werden nahezu alle 2.400 Wohneinheiten der WGL in Rheindorf-Nord erfasst. Um Synergieeffekte durch abgestimmte Maßnahmen auf öffentlichen und privaten Flächen zu erzielen, hat die WGL im südlichen Abschnitt des Sanierungsgebietes 9,3 Mio. Euro in die Gebäudemodernisierung investiert. Neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle - Dach, Außenwände, Fenster,



DER AUTOR

Dipl.-Ing. Wolfgang Mues ist Geschäftsführer der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH

Kellergeschossdecke einschließlich Fassadenanstrich - wurden die Wohnungen und insbesondere die Sanitäranlagen barrierearm umgebaut. Die Außenanlagen in dem Areal sind für 550.000 Euro neu gestaltet worden. Für denselben Betrag steht ein weiterer Siedlungsabschnitt kurz vor der Ausführung. Die WGL beteiligte die Mieter frühzeitig an der Sanierung, um deren Anregungen zu berücksichtigen.

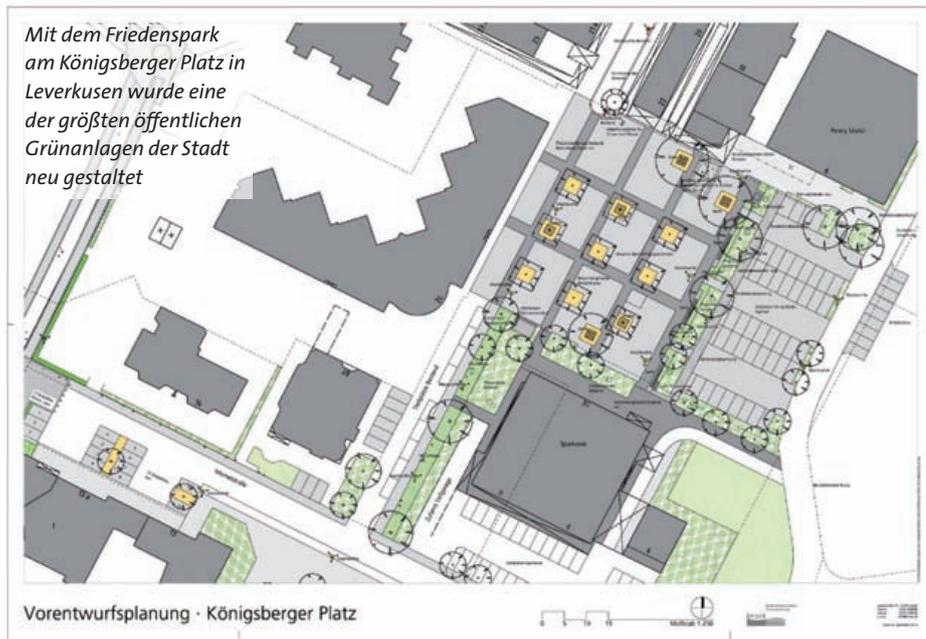
MÄNGEL BEHEBEN

Grundsätzlich standen die Planungen zum Freiraum unter der Maxime: Qualität des Raumes sichern und unterstützen, Mängel beheben. Unter anderem umfasst die Neugestaltung folgende Maßnahmen: Pflanzflächen neu gestalten, Bepflanzung entfernen und zurückschneiden, Sichtachsen herstellen, raumprägende Bäume erhal-

ten, Freiflächen in Zonen einteilen - Ruhen/Verweilen, Wäsche trocknen, Spielen, Beleuchtung verbessern sowie Bewegungs- und Spielmöglichkeiten schaffen. Ebenso wurden die Abfallsammelstandorte durch überdachte und abschließbare Stabgitterzaunanlagen in ihrer Funktion verbessert.

Die Eingangsbereiche als Übergangszone zwischen Gebäude und Freiraum wurden ebenfalls attraktiver und freundlicher gestaltet. Bei den Erschließungswegen zu den Gebäuden wurde besonderer Wert auf bessere Orientierung und Transparenz gelegt - durch einen erkennbaren Übergang zwischen halböffentlichen und öffentlichen Flächen.

Auf den Freiflächen nahe den Wohnungen wurden neue Freizeitangebote für Erwachsene und Kinder geschaffen. Hierzu gehören zwei Boule-Bahnen, eine asphaltierte Fläche für Skateboardfahrer, eine Ballspielfläche sowie mehrere neue Spielplätze. Trotz unterschiedlicher Nutzungsansprüche konnte auch im näheren Gebäudeumfeld der parkartige Charakter des Freiraums weitgehend erhalten werden. Aspekte der Familienfreundlichkeit, Anforderungen zeitgemäßer Nutzung sowie Ansprüche von Natur und Landschaft flossen zu gleichen Teilen in die Planung ein.



Mit dem Friedenspark am Königsberger Platz in Leverkusen wurde eine der größten öffentlichen Grünanlagen der Stadt neu gestaltet

GESCHÄFTSFÜHRER ERNST GIESEN VERABSCHIEDET

Zum 1. Juni 2012 hat ein Wechsel in der Geschäftsführung des Städte- und Gemeindebundes NRW stattgefunden. Der bisherige Geschäftsführer, der Beigeordnete für Wirtschaft, Verkehr, Jugend, Gesundheit und Soziales Ernst Giesen, ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist der Beigeordnete für Recht und Verfassung, Personal und Organisation Hans-Gerd von Lennep.

Bei der Sitzung des StGB NRW-Präsidiums am 14.05.2012 in Münster würdigte StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (Foto links) im Beisein des 1. Vizepräsidenten Bürgermeister **Roland Schäfer** (rechts) die Leistungen des Beigeordneten **Ernst Giesen** (Mitte). Dieser war seit 1981 für den Nordrhein-Westfälischen wie für den Deutschen Städte- und Gemeindebund - letzteres bis 1997 - tätig. Giesen wurde 1953 in Duisburg geboren und begann seine berufliche Laufbahn nach Jurastudium und 2. Staatsexamen als Referent für Städtebau bei dem Kommunalverband. Bereits 1988 übernahm er als Beigeordneter den Bereich Wirtschaft und Verkehr. 1998 wurde sein Arbeitsgebiet um Jugend, Gesundheit und Soziales erweitert. 2001 übernahm er die Geschäftsführung des StGB NRW.

Ruthemeyer hob Giesens intensives Bemühen um Konsens hervor. Dieses habe dazu geführt, dass praktisch alle seine Beschlussvorschläge von den Ausschüssen oder vom Präsidium angenommen worden seien. Seine exzellente Fachkenntnis sowie seine vielfältigen Kontakte in Ministerien und Verbände hätten Verständnis für die Positionen des Verbandes geweckt und dazu beigetragen, diese durchzusetzen.



FOTO: KLERX / StGB NRW

Beigeordneter Hans-Gerd von Lennep, Jahrgang 1950, stammt aus Düsseldorf und kam nach Jurastudium sowie einer Tätigkeit als Rechtsamtsleiter der Stadt Bergheim im Jahre 1980 als Referent zum Nordrhein-Westfälischen und Deutschen Städte- und Gemeindebund. Dort war er schwerpunktmäßig für Europafragen zuständig, so ab 1988 als stellvertretender Generalsekretär des RGRE deutsche Sektion. 1994 wurde von Lennep erstmals zum Beigeordneten für Recht und Verfassung gewählt und zweimal in dieser Funktion bestätigt.



FOTOS (2): GRUEHN

Straßenbäume haben einen positiven Einfluss auf den Wert angrenzender Grundstücke

Stadtgrün hebt den Grundstückspreis

Grünflächen und andere freiraumrelevante Parameter haben einen messbaren Einfluss auf den Wert von Grundstücken und Immobilien, wie in einer Studie nachgewiesen werden konnte

Stadtgrün ist ein heute nicht mehr wegzudenkender Teil der urbanen Lebenswelt. Es erfüllt nicht nur eine Vielzahl sozialer, ökologischer und ökonomischer Funktionen. Es wird auch zunehmend als Indikator für Lebensqualität verstanden und genutzt. Stadtquartiere, die mit hochwertigen Grünflächen versorgt sind, bieten eine höhere Lebensqualität als Stadtviertel, die durch Grünflächenmangel geprägt sind. Die Wohnqualität in Quartieren mit stärkerer Durchgrünung ist zumeist höher als in Quartieren mit geringerer Durchgrünung.

► *Mangel an hochwertigen Parkanlagen wirkt sich dämpfend auf den Bodenrichtwert in der Umgebung aus*

Dies legt ein unterschiedliches mieter- oder käuferseitiges Nachfrageverhalten nahe, was wiederum unterschiedliche Miet-, Kauf- und Bodenpreise nach sich ziehen würde. Um solche Überlegungen empirisch zu überprüfen, wurde von der Ständigen Konferenz der Deutschen Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK-DST; heute Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) ein mehrjähriges Forschungsprojekt „Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien“ initiiert und gefördert. Dessen Ergebnisse liegen nun vor (vgl. Gruehn 2006, ausführlich Hoffmann & Gruehn 2010).



den. Die Einflussstärke dieses Faktors beträgt 2,9 Prozent. Somit lassen sich 2,9 Prozent der Bodenrichtwert-Variationen durch den Einflussfaktor „Straßenbäume“ erklären (siehe Abbildung 1 Seite 24). Ebenfalls bedeutsam sind Gärten oder Vorgärten an den Untersuchungsstandorten. Hier sind vor allem innerhalb der städtebaulichen Kategorien „Etagenwohnen“, „gartenbezogenes Wohnen“ sowie „dörflich ge-

Aus der Variation der amtlich festgelegten Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von freiraum- und grünflächenbezogenen Lagekriterien ergibt sich die wertverändernde Wirkung der Grün- und Freiflächen auf den Wert von Grundstücken und Immobilien (revealed preference-Methode). Auch wenn es sich bei den Wirkungen der Grün- und Freiflächen auf den Bodenrichtwert nur um einen partiellen ökonomischen Wert handelt - ein alle Funktionen umfassender volkswirtschaftlicher Gesamtwert von Grünflächen kann so nicht erfasst werden -, sind die Ergebnisse des Forschungsprojektes beachtlich. Erstmals konnte für die Groß- und Mittelstädte Deutschlands die Auswirkung von Grün- und Freiflächen auf den Grundstückswert nachgewiesen werden.

POSITIVE WIRKUNGEN

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass sich Grün- und Freiflächen in vielfacher Hinsicht auf den Bodenrichtwert auswirken können (vgl. ausführlich Hoffmann & Gruehn 2010). Unmittelbar an den Untersuchungsstandorten wirkt sich beispielsweise das Vorhandensein von Straßenbäumen und Alleen positiv auf den Bodenrichtwert aus - vorausgesetzt, sie sind raumprägend (vgl. Abbildungen 1 und 2 Seite 24). Bei vereinzelt oder lückig stehenden Straßenbäumen konnten keine signifikanten Effekte festgestellt wer-



DIE AUTOREN

Dipl.-Ing. Anne Budinger ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Dortmund



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dietwald Gruehn ist Inhaber des Lehrstuhls Landschaftsökologie und Landschaftsplanung an der TU Dortmund

prägte Siedlungsfläche“ überdurchschnittlich hohe Bodenrichtwerte zu verzeichnen, wenn die Gärten oder Vorgärten eine hohe Qualität aufweisen, also gut gestaltet und gepflegt sind.

WEITERE UMGEBUNG WICHTIG

Um einiges bedeutsamer als die Situation direkt am Untersuchungsstandort ist die gesamte Freiraumsituation im Umkreis bis zu 1.500 m. Hier spielen einerseits die Zugänglichkeit der umgebenden Freiräume, aber auch spezifische Ausstattungs- und Zustandsmerkmale eine bedeutsame Rolle. Die wichtigsten Faktoren sind:

- Schmuckflächenanteil der Freiräume
- Aufenthaltsqualität der Freiräume
- Gestaltungsintensität sowie Pflegezustand der Freiräume
- spezifische Freiraumfunktion - etwa Biotopfunktion, Immissionsschutzfunktion sowie Repräsentationsfunktion

Abbildung 2 (unten) zeigt, inwieweit sich die Aufenthaltsqualität in Freiräumen nahe dem Untersuchungsstandort - im Umkreis von 500 Metern - auf den Bodenrichtwert auswirkt. Mit zunehmender Aufenthaltsqualität steigt der mittlere Bodenrichtwert von 172 Euro pro Quadratmeter - kein/sehr geringe Aufenthaltsqualität - bis zu 340 Euro pro Quadratmeter - sehr hohe Aufenthaltsqualität in den umgebenden Freiräumen - an. Die Aufenthaltsqualität hat eine Einflussstärke von vier Prozent auf den Bodenrichtwert. Die Berechnungen erfolgten auf der Basis von 10.840 Standorten in 26 deutschen Mittel- und Großstädten.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass Standorte, die gut mit spezifischen Freiräumen - etwa Parkanlagen - versorgt sind, signifikant höhere Bodenrichtwerte aufweisen als vergleichbare Standorte mit einem Versorgungsmangel (vgl. Abbildungen 1 und 2). Insgesamt zeigt sich, dass grün- und freiflächenrelevante Parameter den Bodenrichtwert um bis zu zehn Prozent - unter beson-

LITERATUR

Gruehn, D. (2006): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien, ARC-sys-Berichte 0090, Seibersdorf 24 S.

Hoffmann, A. & Gruehn, D. (2010): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien, LLP-report 010, Dortmund 73 S.

Luther, M., Gruehn, D. & Kenneweg, H. (2002): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Zwischenbericht über das gleichnamige Forschungsprojekt i. A. der GALK-DST / Umweltbehörde Hamburg. 175 S. Berlin. (Schriftenreihe Arbeitsmaterialien zur Landschaftsplanung 25).

deren Konstellationen um bis zu 30 Prozent - beeinflussen können.

EINDEUTIG QUANTIFIZIERBAR

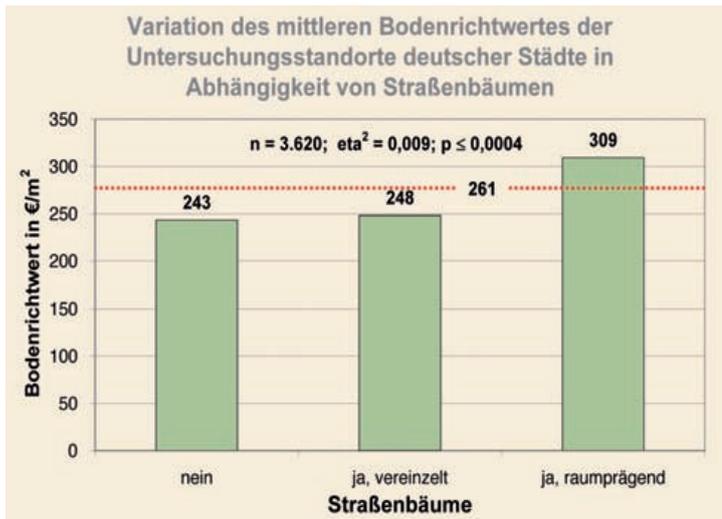
Die ökonomischen Wirkungen von Grün- und Freiflächen können somit eindeutig quantifiziert werden. Daraus ergeben sich für die zukünftige Freiraumpolitik der Städte neue Impulse. Stadtquartiere, in denen Grünflächenmangel herrscht, könnten durch neue Grünflächen nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensqualität aufgewertet werden, sondern auch hinsichtlich ihrer ökonomischen Bedeutung.

Gleichzeitig stellt sich angesichts der positiven Wirkungen öffentlicher Grüninvestitionen auf privates Grundeigentum nicht nur die Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Vielmehr steht zur Debatte, ob nicht aufgrund dieser spezifischen Konstellation neue, Erfolg versprechende Möglichkeiten für eine Privat-öffentliche Partnerschaft zugunsten neuer, hochwertiger Grünflächen in den Städten denkbar wären. Die Ergebnisse der Untersuchungen in den Städten sind eine relevante Größe für die Stadt- und Landschaftsplanung sowie für stadtwirtschaftliche Betrachtungen und stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Stadtentwicklung dar.

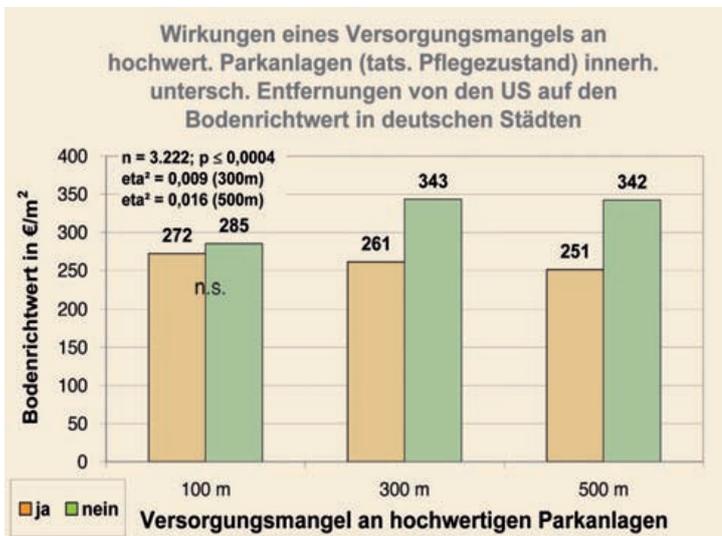
Kontakt

TU Dortmund, Lehrstuhl Landschaftsökologie und Landschaftsplanung
44221 Dortmund

E-Mail: anne.budinger@tu-dortmund.de
dietwald.gruehn@tu-dortmund.de



◀ **Abbildung 1:** Der Einfluss von Straßenbäumen auf den Bodenrichtwert in Städten mit mittlerem Bodenrichtwertniveau lässt sich empirisch nachweisen



◀ **Abbildung 2:** Mangel an hochwertigen Parkanlagen wirkt sich dämpfend auf den Bodenrichtwert in der Umgebung aus



FOTO: RITA HOMBACH

▲ Der Garten der Jugendstil-Villa Hohenhof in Hagen ist heute ein wertvolles Zeugnis der Grünkultur vor 100 Jahren

Der Garten als Kunst in ständigem Wandel

Städte und Gemeinden als Eigentümer historischer Grünanlagen tun gut daran, diese als Kulturgut zu schützen, ihre Erforschung zu fördern und sie für moderne Nutzung zugänglich zu machen

Der Englische Garten, der Park von Schloss Sanssouci, der Tiergarten oder die Herrenhäuser Gärten: jeder kennt diese berühmten historischen Parks und bringt sie sogleich mit den Städten München, Potsdam, Berlin und Hannover in Verbindung. Sie sind Wahrzeichen und Touristenmagnet. Doch nicht nur diese bekannten Beispiele, sondern historische Gärten und Parks generell prägen das Bild ihrer Stadt, sind Zeugnisse ihrer Geschichte und Teil ihrer Identität. Der Bestand an historischen Gartenanlagen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens ist vielfältig und reich. Sie entstammen verschiedenen Epochen und umfassen ein breites Spektrum von Typen, sodass an ihnen die Gartengeschichte ablesbar ist.

Zu den ältesten und bedeutendsten Werken der Gartenkunst gehören die Gärten von Kleve. Die im 17. Jahrhundert unter Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604-1679), brandenburgischer Statthalter im Herzogtum

Kleve, vorgenommene Landschaftsgestaltung zeichnet sich durch ein System von Achsen, Schneisen und Alleeen aus, das auf markante Blickpunkte bezogen ist. Zu den besonderen Beispielen der Gartenkultur zählen auch jüngere Schöpfungen wie der Landschaftspark Duisburg-Nord, der in den 1990er Jahren vom Architekturbüro Latz + Partner auf einer Industriebrache angelegt wurde.

FÜRSTEN UND BÜRGER

Eine der ältesten öffentlichen Anlagen, die durch bürgerliches Engagement zum Wohle der Allgemeinheit geschaffen wurden, ist der Lousberg-Park in Aachen. Er wurde ab 1807



DIE AUTORIN

Dr. Rita Hombach ist 1. Vorsitzende des DGGL-Landesverbandes Rheinland (Dt. Gesellschaft für Gartenkunst u. Landschaftskultur)

nach dem Entwurf des Düsseldorfer Gartendirektors Maximilian Friedrich Weyhe (1775-1846) angelegt. Der ebenfalls für die Bevölkerung bestimmte Düsseldorfer Hofgarten ist mit seinem Entstehungsjahr 1769 zwar deutlich älter. Er wurde jedoch nicht von der Stadt, sondern - ebenso wie der Englische Garten in München - von dem pfälzischen, später auch bayerischen Kurfürsten Carl Theodor (1724-1799) in Auftrag gegeben. Ungefähr zur selben Zeit wurde in Münster aus der niedergelegten Stadtbefestigung eine Promenade mit schattigen Alleeen geschaffen, die als grüner Ring um die Altstadt eine Besonderheit darstellt und bis heute besteht.

Mit der Einrichtung öffentlicher Parks sollte den hygienischen und sozialen Missständen entgegengewirkt werden, die mit der zunehmenden Industrialisierung und dem Wachstum der Städte im Laufe des 19. Jahrhunderts immer gravierender wurden. Die ersten öffentlichen Anlagen waren Stadtgärten und Promenaden, in denen man flanieren, sah und gesehen wurde. Gehölzgruppen, Blumenbeete und Aussichten wurden bewundert, Rasenflächen durften betrachtet, aber nicht betreten werden.

Dies änderte sich um 1900 mit dem Wandel vom Stadtgarten zum Volkspark. Die Konzeption der öffentlichen Parks orientierte sich nun stärker an den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung, die sich Freiräume für ihre Aktivitäten ersehnte.

SPIEL UND SPORT FÜRS VOLK

Insbesondere die Anfang des 20. Jahrhunderts in Köln angelegten Gärten und Stadtplätze von Fritz Encke (1861-1931) setzten neue Maßstäbe. Seine Volksparks enthielten große zentrale Wiesenflächen für Spiele und sportliche Betätigung, flache Wasserplanschbecken, geschützte Gartenräume zum Lesen sowie speziell ausgestattete Spielplätze für kleine und ältere Kinder. So ist die Ausrichtung an den Ansprüchen der Nutzer/innen auch heute noch ein wichtiges Kriterium für die qualitative Gestaltung eines städtischen Parks. Zum urbanen Grün gehören auch ehemals private Gärten, die - meist im Verlauf des 20. Jahrhunderts - durch Kauf oder Schenkung in das Eigentum der Kommunen gelangt sind, wie etwa Schlossparks, Villen- oder Klostergärten. So befindet sich im Besitz der Stadt Kamp-Lintfort der Terrassengarten des ehemaligen Klosters Kamp, der ersten Niederlassung der Zisterzienser in Deutschland. Er entstand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurde im Zuge der Säkularisation 1802

aufgegeben und verfiel, bis er in den 1980er-Jahren unter Berücksichtigung der historischen Strukturen neu angelegt wurde. Bei den Parkanlagen an Herrensitzen handelt es sich oftmals um ehemalige Barockgärten, die meist im Laufe des 19. Jahrhunderts im landschaftlichen Stil erweitert oder überformt wurden. Hier sind der Park von Schloss Gracht in Erfstadt, ein ehemals reich ausgestatteter Barockgarten, und der mehrfach umgestaltete Park von Schloss Schieder - einstige Sommerresidenz der Fürsten zur Lippe in Schieder-Schwalenberg - zu nennen.

ARCHITEKTEN AM WERK

Die kleiner dimensionierten Villengärten des Bürgertums sind meist im Rahmen musealer Präsentation der Villen zugänglich. Der Hohenhof in Hagen ist ein herausragendes Beispiel. Gebäude und Garten im Jugendstil wurden ab 1906 von Henry van de Velde (1863-1957) für den Kultur reformer Karl Ernst Osthaus (1874-1921) geplant, der die Beete 1913 von Leberecht Migge (1881-1935) neu und reicher bepflanzen ließ. Von dem Bauhaus-Architekten Ludwig Mies van der Rohe (1886-1969) stammen Haus Esters und Haus Lange in Krefeld, zwei benachbarte Villen mit Gärten aus den 1920er-Jahren. Architektur und Freiraum sind hier in ihren Formen streng von der Funktion abgeleitet und bilden eine gestalterische Einheit. Zahlreiche neue Grünflächen sind durch die Veranstaltung von Gartenschauen geschaffen worden. So ist der Kölner Rheinpark im Rahmen der Bundesgartenschauen 1957 und 1971 entstanden und zeigt beispielhaft die Gestaltungsweise der Nachkriegszeit. Gartenschauen können aber auch dazu genutzt werden, historische Gärten zu revitali-

► *Zahlreiche Grabmäler wie das von Robert und Clara Schumann machen den Alten Friedhof Bonn zu einer der berühmtesten Friedhöfe Deutschlands*

sieren, wie das bei der Dezentralen Landesgartenschau 2002 vorbildhaft geschehen ist. Die Schlossparks Neersen in Willich und Wickrath in Mönchengladbach gehören zu den sieben Parks, die aus diesem Anlass grundlegend erforscht und nachhaltig wiederhergestellt wurden.

Im Kontext der urbanen Gärten erfüllen unter anderem Kurparks und Botanische Gärten besondere Funktionen. Botanische Gärten wurden nicht nur von Universitäten, sondern auch von Städten eingerichtet, um Fachleuten und botanisch Interessierten das Studium von Pflanzen zu ermöglichen - so etwa in Gütersloh, Bielefeld, Mönchengladbach oder Wuppertal.

WIRTSCHAFTSAKTOR KURPARK

Auch Kurparks - teils gegen Entgelt, teils frei zugänglich - dienen besonderen Zwecken: vor allem der Erholung, dem Spaziergang bei Trinkkuren, aber auch als Rahmen für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Kurbädern. Für die Gestaltung waren renommierte Gartenarchitekten gefragt, da die Kuranlagen auch einen Wirtschaftsfaktor darstellten. So stammen die Entwürfe für die Kurgärten in Bad Oeynhausen und in Aachen von dem berühmten preußischen Gartendirektor Peter Joseph Lenné (1789-1866). Zu den urbanen Freiräumen gehören auch die Friedhöfe. Der Alte Friedhof in Bonn wurde bereits 1715 angelegt. Ebenso wie der Kölner Melatenfriedhof und der Golzheimer Friedhof in Düsseldorf beherbergt er die Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten. Schließlich sind bei diesem Überblick über historische urbane Grünflächen noch die Alleen zu erwähnen, die als markante lineare Elemente das Stadtbild in besonderer Weise prägen. Als herausra-

◄ *Der Kölner Rheinpark gehört zu den schönsten Stadtparks Deutschlands und steht seit 1989 unter Denkmalschutz*



FOTO: I.V.R. DENKMALPFLEGE / JÜRGEN GREGORI

gende Beispiele seien die Königsallee in Düsseldorf sowie die Poppelsdorfer Allee in Bonn, letztere ein Verbindungsglied zwischen den ehemals kurfürstlichen Schlössern, genannt.

DENKMALSCHUTZ GREIFT

Ein beträchtlicher Teil der historischen Gärten und Parks in Deutschland befindet sich im Eigentum von Städten und Gemeinden. Als geschichtliche Zeugnisse und von Menschen gestaltete Kunstwerke sind sie im Denkmalschutzgesetz den Bauwerken gleichgestellt.¹ Dementsprechend sind sie zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Da sie aufgrund ihrer vegetabilen Substanz einem natürlichen Wandel und Alterungsprozess unterliegen, gelten hierfür besondere Anforderungen.²

Nur wenige Gartenämter verfügen - anders als die Landesdenkmalämter - über Spezialisten für Gartendenkmalpflege. Deshalb wurde mit dem Arbeitskreis Kommunale Gartendenkmalpflege der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e.V. (GALK) ein Forum für den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung in diesem Bereich geschaffen.³

Ein wichtiges Instrument der Gartendenkmalpflege ist das Parkpflegewerk. Es basiert auf einer grundlegenden Erforschung der Entstehungsgeschichte anhand von Quellenzeugnissen und einer Kartierung des erhaltenen Bestandes. Aus der Analyse und Bewertung dieser Grundlagen - unter Be-

¹ Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG), vom 11. März 1980.

² Formuliert in der Charta von Florenz: Charta der historischen Gärten, 1981.

³ S. auch Jahresberichte des Arbeitskreises Kommunale Gartendenkmalpflege: www.galk.de



FOTO: I.V.R. DENKMALPFLEGE / JÜRGEN GREGORI

rücksichtigung aller Nutzungsansprüche - werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die zur fachgerechten Pflege, Erhaltung und gegebenenfalls Sanierung oder Restaurierung des Parks erforderlich sind.

Auf diese Weise werden einerseits wichtige Kenntnisse, die mit dem Wechsel von Personal oftmals verloren gehen, dokumentiert. Andererseits können so schädliche Eingriffe vermieden werden - beispielsweise teure Neupflanzungen, die nicht der ursprünglichen Gestaltungsintention entsprechen.

POSITIVE WIRKUNG

Vernachlässigte, ungepflegte Gärten sind ein Ärgernis. Dagegen reagieren die Menschen positiv auf qualitätvolle, gut unterhaltene Grünanlagen in ihrer Umgebung. Sie sind ein beliebter Aufenthaltsort und bilden einen Ersatz für einen eigenen Garten. Sie werten das Wohnumfeld auf und heben die Lebensqualität. Nicht zuletzt äußert sich darin die Wertschätzung einer Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger, die von diesen wahrgenommen und honoriert wird.

Von besonderem Wert sind hier die historischen Gärten und Parks einer Stadt. Das steigende Bewusstsein für die Bedeutung dieses kulturellen Erbes äußert sich auch in der zunehmenden Zahl von Gartenreiseführern und Publikationen zur Gartengeschichte.⁴ Im Kulturtourismus ist das Thema Gartenkunst mehr und mehr gefragt. Gartennetzwerke und touristische Gartenrouten eröffnen Interessierten lohnende Ziele und versorgen sie mit Informationen.⁵ In einem wohlgepflegten historischen Garten lassen sich Natur- und Kunstgenuss auf unvergleichliche Weise verbinden. Zudem entstehen durch die unterschiedlichen Wetter- und Lichtverhältnisse, den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten sowie durch den natürlichen Alterungsprozess eines Gartens ständig wechselnde Bilder und Eindrücke. Somit kann man einen Garten immer wieder besuchen und neu entdecken. Einen Garten sieht man niemals zweimal auf dieselbe Weise. Auch darin liegt der besondere Wert dieses fragilen und schützenswerten Kulturgutes. ●

⁴ Z.B. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (Hrsg.), Ronald Clark: Gartenreiseführer. Der Reiseführer zu 1.500 privaten und öffentlichen Parks in Deutschland. München 2011.

⁵ Das Europäische Gartennetzwerk (EGHN) beispielsweise hat Broschüren zu Gartenrouten im Münsterland, in Ostwestfalen-Lippe, im Ruhrgebiet und im Rheinland herausgegeben. S. auch: www.eghn.eu.



▲ Beim Guerilla Gardening begrünen Hobbygärtnerinnen und -gärtner aus eigener Initiative die Innenstädte

Wie aus dem Nichts entstehen Beete

Die Bewegung des so genannten Guerilla Gardening will auch kleine öffentliche Flächen mit Zier- und Nutzpflanzen verschönern - ohne Auftrag, in Eigeninitiative und auf eigene Kosten

Auch wenn das Wort „Guerilla“ darin auftaucht, hat die Freizeitbeschäftigung Guerilla Gardening nichts mit Krieg zu tun. Es ist vielmehr die Liebe zur eigenen Stadt oder Gemeinde und der Wille, sie mit mehr Pflanzenvielfalt für sich und andere lebenswert zu gestalten.

Lass uns doch ´mal ein paar Zwiebeln pflanzen gehen - Das war der Satz, mit dem mich der WG-Mitbewohner einer Freundin auf das Thema Guerilla Gardening brachte. Wir verbrachten einen schönen Abend in Jena und pflanzten Steckzwiebeln, die er günstig erworben hatte, auf öde Erdflecken in der Stadt. Zurück in meiner Heimat ließ mich das Thema nicht mehr los, und schon bald führten zwei Zufälle zum Beginn meines Hobbys.

Auf dem Weg zur Vorlesung kam ich an einer gerade gemähten öffentlichen Wiese vorbei. Auf dieser befand sich ein unbewachsenes Viereck, das eine Baustelle hinterlassen hatte. Ein Stück weiter war eine Kleingartenanlage, die abgerissen werden sollte. Immer wenn ich von der Vorlesung kam, rettete ich ein paar Pflanzen aus den Gärten und setzte sie auf die Freifläche. Bald hatte ich ein hübsches Beet geschaffen.



DER AUTOR

Philip Heldt ist Biologe und seit sechs Jahren als Guerilla-Gärtner aktiv

Der erste Rückschlag kam einige Wochen später. Alles war gemäht. Offensichtlich mögen Stadtverwaltungen keine Blumen? Es gab noch genug Blumen in den verlassenen Gärten. Ich errichtete das Beet neu und sicherte es mit einer Umrandung aus dicken Ästen. Das Beet wurde fortan ummäht und gedieh prächtig, bis nach zwei Jahren Beet und Äste wieder gemäht wurden. Wahrscheinlich hatte ein Parkverwalter festgestellt, dass dieses Beet nicht in seinem Plan stand und daher weg musste. Ordnung muss eben sein...

KEINE ABSPRACHEN

Guerilla Gardening, wildes Gärtnern in städtischen Räumen auf öffentlichen Flächen, ist kein neues Phänomen. In den Köpfen der Grünflächenverwaltungen ist es aber nur bedingt angekommen. Dies hat damit zu tun, dass die heimlichen GärtnerInnen keine Absprachen mit den Kommunen treffen. Von einem „Gegeneinander“ kann man aber nicht sprechen. Städte wie Berlin, wo Guerilla Gardening schon länger durchgeführt wird und urbanes Gärtnern stärker etabliert ist, versuchen mit dem neuen Typus Gärtner umzugehen. Für BürgerInnen - nicht nur aus dem klassischen Ökospektrum - gibt es den Wettbewerb „Berlins schönste Baumscheibe“.

Der Prinzessinnengarten, ein Urban Gardening-Projekt in Berlin, konnte von der Stadt günstig eine Brachfläche pachten und legt nun im vierten Jahr seine mobilen Gemüsebeete dort an, bis das Grundstück verkauft wird und auf eine andere Brache umgezogen werden muss. Ziel der urbanen Gärtne-

rInnen, die sich auf Anbau von Nutz- und Zierpflanzen spezialisiert haben, ist es, sich wieder um die eigene Ernährung zu kümmern, vor allem aber die Gemeinschaft mit anderen Pflanzenliebhabern zu genießen und eine grüne Oase in der Stadt zu schaffen.

Gemüse pflanzen nur wenige Guerilla-GärtnerInnen, aber dies eben nicht auf den eigenen Balkon im Hinterhof oder auf gepachteten Flächen, sondern einfach da, wo gerade ein Stück Erde frei ist. Den meisten Guerilla-GärtnerInnen geht es nicht um die Erzeugung von Nahrungsmitteln, sondern um die Verschönerung der Stadt oder Gemeinde.

GÄRTNERINNEN MIT VORLIEBEN

Die Ausprägungen sind dabei vielfältig. Der eine pflanzt vielleicht nur Sonnenblumen oder Vergissmeinnicht als sein Markenzeichen. Eine andere spezialisiert sich auf Wildkräuter, um auch Insekten anzulocken, und andere machen aus ihrer Arbeit ein politisches Statement gegen die Vernachlässigung ganzer Stadtteile. Die wohl kleinsten und kunstvollsten Beete schafft der Pothole Gardener - ein Guerilla-Gärtner aus London, der in Schlaglöcher Miniaturgärten anlegt und diese auf seinem Blog im Internet zeigt.

Im Vergleich zum klassischen Kleingärtner sind die urbanen GärtnerInnen und Guerilla-GärtnerInnen deutlich jünger und mobiler. Ein Student oder eine junge Angestellte können sich weder die Pacht eines Kleingartens leisten, noch davon ausgehen, für einige Jahre den Garten zu nutzen, bevor

ZUR SACHE

AUFRUF ZUM SOZIALEN GÄRTNERN

Unter dem Motto „Völker aller Gärtner vereinigt euch“ ruft die Freie Gartenakademie Münster bundesweit Hobbygärtner und Naturliebhaber dazu auf, sich ehrenamtlich für die Begrünung der Städte einzusetzen. Dafür sollen sie selbst angelegte Blumen- und Pflanzenbeete an Einrichtungen wie Seniorenheime oder Kindergärten oder einfach an die Nachbarschaft verschenken. Die Freie Gartenakademie wurde 2006 als Kulturveranstaltungsreihe zu Umweltthemen gegründet. Vereinsstandort ist ein Schrebergarten in einer Münsteraner Kleingartenanlage. Während der Sommermonate Juni bis September finden in dem Gemüse- und Kräutergarten Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Präsentationen, kleine Ausstellungen und Konzerte statt.

wieder ein Wohnortwechsel ansteht. Für viele ist auch die Unverbindlichkeit ansprechender als das feste Vereinsleben eines Kleingartens. So kann gegärtnert werden, wenn gerade Zeit ist, und niemand kann sich über ungepflegte Beete beschweren. Wobei der Wunsch nach einem eigenen Garten oder einem festen Gartenprojekt für später bei vielen vorhanden ist.

Tatsächlich nehmen der Anteil der Grünfläche und die Artenvielfalt in Städten ab. Diese Lücke füllen unter anderem die Guerilla-GärtnerInnen, die genau die Flächen wieder mit vielfältigem Grün ausstatten, die sonst vernachlässigt werden. Das sind zum Beispiel Seitenstreifen oder Erdflächen, wo vorher Baustellen waren, aber es können auch Bordsteinritzen sein. Angriffe auf fremde Gärten oder Sachbeschädigung sind dabei verpönt. Es geht um Verschönerung, nicht um Zerstörung.

FOLGEN DES GELDMANGELS

Mangelnde Finanzen machen es vielen Kommunen schlicht unmöglich, sich in dem Maße um Grünflächen zu kümmern, wie es nötig und schön wäre. Weder für Personal noch für Pflanzen ist Geld da. Da bleibt es bei der Rasenfläche, die mehrmals im Sommer gemäht wird, aber kaum einen ökologischen Wert hat und im Vergleich zu einem Blumenbeet optisch kaum zum Ver-



► Zu den „Waffen“ der Guerilla-GärtnerInnen gehören mit Erde, Wasser und Samen gefüllte Origami-Papierwürfel

► Innerhalb kürzester Zeit verwandeln die zumeist jugendlichen Guerilla-Gärtner/innen einen öffentlichen Grünstreifen in ein Blumenbeet



weilen einlädt. Die Stadt Duisburg hat 2008 gar im Rahmen der Aktion „Duisburg Schön grün“ Pflanzen an die BürgerInnen verschenkt, damit Baumscheiben, Flachdächer und Fassaden begrünt werden.

Obwohl ich nur tagsüber arbeitete, wurde ich fast nie angesprochen, wenn ich in der Stadt Blumen setzte. Wenn ich angesprochen wurde, dann entwickelten sich meist daraus angenehme Gespräche über Stadtgrün und dass es sowieso zu viel Beton und Schandflecken gibt. Ja sogar Blumen aus dem Garten habe ich angeboten bekommen. Eine Arbeit bei Nacht und Nebel ist daher kaum nötig.

Guerilla Gardening ist also eine Art unverwaltetes Ehrenamt. Denn die GärtnerInnen sind häufig allein oder in kleinen Teams aktiv und auch untereinander kaum vernetzt. In NRW kann man zum Beispiel bei der BUNDjugend die Kunst des städtischen Gärtnerns erlernen. Im Frühjahr 2012 hat der bereits dritte Guerilla Gardening-Workshop stattgefunden, und eine MultiplikatorInnenschulung für BetreuerInnen an offenen Ganztagschulen folgt noch. Inhalt des Workshops sind nicht nur praktische Tipps und Übungen, sondern auch Hintergrundwissen zur Stadtnatur und deren besondere Ökosysteme. Gerade in Ballungsräumen kann man auf ungestörten Industriebrachen wieder seltene Arten entdecken, die dort eine Nische zum Überleben gefunden haben.

PFLANZEN VOM FRIEDHOF

Was eine Kommune finanziell überfordern würde, macht der Guerilla-Gärtner mit kos-

tenlosem Material. Blumen kann man vom Friedhof aus den Abfallbehältern bekommen. Viele Pflanzen sind mehrjährig, werden aber einfach vom Grab genommen und gegen saisonaktuelle ersetzt. So bekommt man das Jahr über ein buntes Spektrum zusammen. Als Dankeschön an die SpenderInnen wird die Stadt verschönert und andere freuen sich.

Blumentragen ist aber unpraktisch, und so bin ich dann zur Seedbomb gekommen. Luftballons als Wasserbombe oder Origami-Papierwürfel mit Wasser gefüllt, in die man Blumensamen gegeben hat. So erreicht man Flächen, auf die man sonst nicht leicht hinkommt, und kann die Samen angießen. Garagendächer zum Beispiel sollten generell begrünt werden.

Kommunale Initiativen wie Innovationcity diskutieren die Begrünung von Dächern in Städten als eine Strategie, dem Klimawandel und damit den heißen Sommern in den Städten zu begegnen.

Für zwischendurch habe ich eine Dose mit Blumensamen dabei. Die kann man gefüllt mit Wildblumenmischung kaufen oder im Herbst selbst sammeln. Im folgenden Jahr die selbst ausgesäten Blumen wieder zu entdecken, ist eine wahre Freude. Vor Rückschlägen ist man natürlich nie sicher. Wer viel zu Fuß unterwegs ist, merkt aber rasch, welche Flächen gemäht werden und welche nicht. Diese begrüne ich dann.

Da die Begrünung nicht mit dem Eigentümer der Fläche abgesprochen ist, könnte man darin eine Gesetzeswidrigkeit vermuten. Doch da sich Pflanzen und deren Samen auch von selbst verbreiten und kein Schaden entsteht, kann nicht wirklich von

Illegalität gesprochen werden. Der Gärtner hilft der Natur nur etwas nach.

NOCH GROßES POTENZIAL

Das Potenzial der neuen Gartenbewegung ist noch längst nicht gehoben und lässt sich durch Dialogbereitschaft beider Seiten sowie eine angemessene Wertschätzung weiter ausbauen. Das Angebot großer Brachflächen ist für Gartenkooperativen interessant, die sich zeitlich begrenzt dort niederlassen wollen. Den Guerilla-Gärtnern genügen kleinste Erdflecken, die einer Blume genug Boden bieten. Zu viele, um sie alle zu erfassen.

Nicht alle Seitenstreifen mit Blumen gedankenlos mit der Motorsense abzumähen oder alles immer mit Gras zu bepflanzen, ist schon ´mal ein Anfang. Wilde Wiesen oder Wildblumenbeete, die man leicht mit Samenmischungen aussäen kann und nicht betreuen muss, werden auch von Bürgern und Bürgerinnen nicht als ungepflegt wahrgenommen, wenn sie die vielen Blüten sehen. Nachtkerzen, Kornblumen und andere bekommen wieder ihre Krume in der Stadt.

Auch Baumscheibenpatenschaften oder Patenschaften für Blumenkästen, von denen es viele trostlose Exemplare auf städtischem Gebiet gibt, sind ein Anfang. Vor allem zählt die Bereitschaft, die Gärtner/innen auf kommunalem Terrain zu dulden und nicht als Ordnungsstörer zu ächten. Auch wenn er/sie vielleicht gerade mit einer Schaufel die Wiese malträtiert, um dort Zwiebeln von Osterglocken oder gar Speisewiebeln einzugraben.

Den Zwiebeln bin ich natürlich auch treu geblieben. Gut versteckt gedeiht mein Zwiebelbeet in einem Park. Wer es findet, darf gerne ernten. ●

Weitere Informationen

www.bundjugend-nrw.de/guerilla

www.prinzessinnengarten.net

www.thepotholegardener.com

www.i-r.de/projekte/innovationcity-ruhr

E-Mail-Kontakt zum Autor

ewigesunkraut@gmx.de

BUNDjugend NRW

www.bundjugend-nrw.de

Tel. 02921-3364-0

E-Mail: info@bundjugend-nrw.de

Ansprechpartnerin Andrea Schaupp

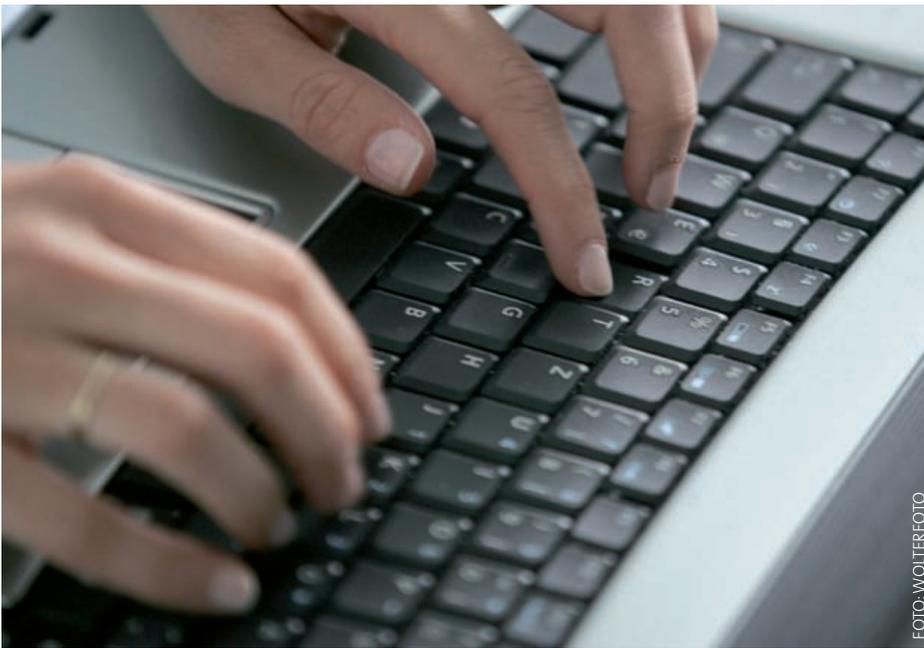


FOTO: WOLTERFOTO

▲ Das E-Government-Gesetz soll die Voraussetzungen schaffen, öffentliche Verwaltung komplett elektronisch zu betreiben

Neuer Schub für das E-Government

Der Gesetzentwurf E-Government des Bundes enthält sinnvolle, seit Jahren überfällige Vorschläge - etwa zum Identitätsnachweis, zur elektronischen Aktenführung sowie zum ersetzenden Scannen

Das Bundesinnenministerium hat im März 2012 einen ersten Entwurf des geplanten E-Government-Gesetzes vorgelegt. Ziel ist es, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu fördern, durchgängig medienbruchfreies E-Government vom Antrag bis zur Archivierung zu ermöglichen und die vielfältigen heute noch bestehenden Hemmnisse systematisch abzubauen. Der Gesetzentwurf hat drei Schwerpunkte. Zunächst das Signieren: Bisher gilt im öffentlichen Recht allein die qualifizierte elektronische Signatur (QES) als Ersatz für die eigenhändige Unterschrift. Der Entwurf sieht vor, die eID-Funktion des neuen Personalausweises respektive des elektronischen Aufenthaltstitels sowie die De-Mail in der Versandart „absenderbestätigt“ der qualifizierten elektronischen Signatur gleichzustellen. Dies würde eine gute Grundlage für die weitere Verbreitung von E-Government-Verfahren schaffen. Gleichzeitig ist es der richtige Ansatz, um die Verbreitung des neuen Perso-

nalausweises zu fördern. Und es ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, bei denen sich die qualifizierte elektronische Signatur bis heute nie richtig durchsetzen konnte.

KLARSTELLUNG ZU FORMULAREN

Erfreulicherweise wird im Gesetzentwurf erstmals explizit klargestellt, dass Unterschriftsfelder in Formularen kein Schriftformerfordernis bedeuten und dass in elektronischen Formularen das Unterschriftsfeld entfallen kann. Dieses dürfte für die kommunale Praxis von Bedeutung sein, denn hier hat es in jüngster Zeit oft Unsicherheit bei der Gestaltung elektronischer Verfahren gegeben.

Für durchgängige E-Government-Verfahren ist es förderlich, dass das Bundesinnenministerium die vom Bund selbst initiierten Instrumente für eine sichere und vertrauliche elektronische Kommunikation - De-Mail, eID-Funktion und qualifizierte elektroni-

sche Signatur und nur diese - jetzt konsequent aufnimmt und regelt. Das erleichtert die Umsetzung von E-Government sowohl für Verwaltungen als auch für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, weil alle Beteiligten nur diese Technik vorhalten müssen.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass alle Bundesverwaltungen diese Instrumente konsequent nutzen und keine eigenen Lösungen favorisieren. Denn solche wären unwirtschaftlich und bedeuteten einen hohen organisatorischen Aufwand, den es zu vermeiden gilt.

Vor allem die Kommunalverwaltungen, die zum großen Teil auch Bundesaufgaben umsetzen oder an der Umsetzung beteiligt sind, müssen bereits heute bei unterschiedlichen technischen Vorgaben eine Vielzahl aufwändiger und teurer Geräte bereitstellen. Gleiches gilt auch für die Kundinnen und Kunden der Verwaltungen, sofern diese mit Verwaltungen unterschiedlicher föderaler Ebenen zu tun haben. Hier würde eine Vielzahl technischer Möglichkeiten die Akzeptanz und Durchsetzung von E-Government erschweren.

MOTORNORMEN GEPLANT

Eine Reihe so genannter Motornormen soll E-Government weiter voranbringen und bestehende Hemmnisse abbauen. Dazu gehören Regelungen zur elektronischen Zugangseröffnung mit der Verwaltung, die Pflicht zur Information über Behörden und ihre Verfahren via Internet sowie elektronische Bezahlmöglichkeiten.

Besonders interessant erscheinen die geplanten Regelungen zu elektronischen Nachweisen. Das Gesetz sieht hierzu vor, dass die zusätzlich zu Anträgen zu erbringenden Nachweise demnächst auch elektronisch beigefügt werden können. Darüber hinaus soll jetzt - ganz im Sinne der alten Forderung „die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“ - eine Möglichkeit geschaffen werden, dass mit Zustimmung der/des Antragstellenden eine Behörde einen notwendigen Nachweis direkt auf elektronischem Wege bei einer anderen Behörde anfordern kann. Die elektronische Aktenführung ist als Sollvorschrift konzipiert und könnte dafür sor-



DIE AUTORIN

Christine Siegfried ist Referentin für E-Government bei der VITAKO Berlin

gen, dass Verwaltungsverfahren demnächst durchgängig medienbruchfrei abzuwickeln sind. Der Gesetzentwurf sieht dabei vor, dass die Verwaltungen die Integrität und Authentizität der Daten in einer elektronischen Akte durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik gewährleisten müssen.

TECHNISCHE RICHTLINIE ZÄHLT

Wie das konkret umgesetzt wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde und ist nicht gesetzlich geregelt. Vielmehr wird die Einhaltung des „Standes der Technik“ bei qualifiziert signierten elektronischen Dokumenten immer dann vermutet, wenn die Vorgaben einer entsprechenden Technischen Richtlinie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu diesem Thema eingehalten werden. Die so genannte TR-ESOR des BSI wird derzeit erstellt und beschreibt, wie elektronisch signierte Dokumente im Sinne eines rechtswirksamen Beweiswert-Erhalts auch über lange Zeiträume hinweg zuverlässig gespeichert werden können.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem konsequenterweise die Vernichtung von Papierunterlagen nach einer bestimmten Frist vor, sofern keine einzelgesetzlichen Regelungen dem im Wege stehen. Darüber hinaus werden demnächst Regelungen für das ersetzende Scannen ebenfalls in einer Technischen Richtlinie des BSI erstellt.

Der Entwurf enthält schließlich eine Reihe von Vorschlägen zur Abschaffung der Schriftform bei Einspruch oder Widerspruch im Sozialgerichtsgesetz sowie in der Abgabenordnung. Sollte das E-Government-Gesetz

in seiner jetzigen Form in Kraft treten, könnten Widersprüche in Zukunft formlos per E-Mail eingereicht werden.

Insgesamt sind im Entwurf 21 Einzelgesetze aufgeführt, die so geändert werden sollen, dass neben der Schriftform zukünftig auch die elektronische Form möglich sein wird. Das betrifft unter anderem die Abfrage des Punktestandes beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg oder die Beantragung von Elterngeld.

FORTSCHRITTLICHE REGELUNGEN

Der Gesetzentwurf weist in die richtige Richtung und enthält ausgesprochen fortschrittliche Regelungen. Das Ziel, die elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung zu erleichtern, rückt mit dem Abbau der heute noch bestehenden Hemmnisse - beispielsweise beim Thema Schriftform oder bei der elektronischen Aktenführung - in greifbare Nähe.

Sinnvoll wäre es, wenn sich auch die Justiz den geplanten Regelungen zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsverfahren anschliesse und keine eigenen Wege beschritte, die dann wieder Spielraum für Interpretation bieten. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit wäre es vor allem aus Sicht der Kommunalverwaltungen hilfreich, wenn elektronische Akten auch vor Gericht grundsätzlich anerkannt würden. Bisher liegt es im Ermessen der Richterinnen und Richter, ob sie elektronische Unterlagen als Beweis anerkennen.

Eine Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung oder der Zivilprozessordnung wäre wünschenswert. Sie liegt allerdings nicht im

Handlungsbereich des Bundesinnenministeriums, sondern des Bundesjustizministeriums. Es bleibt abzuwarten, ob dieses entsprechende Aktivitäten entfalten wird. Die Ansätze aus dem derzeit in Fachkreisen kursierenden E-Justice-Papier des Justizbereichs weisen in eine ähnliche Richtung wie die E-Government-Initiative des Bundesinnenministeriums. Dennoch besteht hier durchaus noch Harmonisierungsbedarf.

GELTUNGSBEREICH STRITIG

Derzeit befindet sich das E-Government-Gesetz in der Ressortabstimmung. Parallel wurden bereits die Verbände beteiligt. Wie zu hören war, gibt es aus den Bundesländern Bedenken. Diese zielen wohl weniger auf die Inhalte des Gesetzes. Denn das Ziel - Förderung und Verbreitung von E-Government sowie Schaffung durchgängig elektronischer Verwaltungsverfahren - wird von allen Seiten begrüßt. Vielmehr richten sich die Vorbehalte eher dagegen, dass der Geltungsbereich des E-Government-Gesetzes die Länder mit einschließt.

Darüber hinaus weisen Länder wie Kommunen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sein werden, Mehrkosten zu tragen, die sich aus dem E-Government-Gesetz ergeben. Der Zeitplan zur Umsetzung sieht vor, die Anregungen aus den Bundesverwaltungen, aus den Ländern sowie von den Verbänden zügig in den Rohentwurf einzuarbeiten. Dieser zweite Entwurf soll bis August 2012 dem Bundeskabinett vorgelegt werden. Bis Jahresende soll in Bundestag und Bundesrat das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet sein. Diese knappen Fristen ergeben sich letztlich aus der anstehenden Bundestagswahl im kommenden Jahr.

Wenn das E-Government-Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, wird es zeitlich eng, zumal es noch einige Widerstände zu überwinden gilt. Es wird also durchaus spannend, zu verfolgen, wieviele der ursprünglichen Vorschläge am Jahresende noch übrig sein werden, sofern bis dahin die Fraktionen im Bundestag und die Bundesländer ihre Vorstellungen eingebracht haben. ●

Der Entwurf des E-Government-Gesetzes ist von der Internetseite des BMI herunterzuladen unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Entwuerfe/Entwurf_EGov.pdf?__blob=publicationFile



Zu dem Entwurf eines E-Government-Gesetzes für den Bund haben sowohl die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wie auch das Land NRW Stellung genommen. Das Land begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs, durch Abbau rechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Es moniert aber Unklarheiten in der Anwendbarkeit des E-Government-Gesetzes auf die Kommunen. Zudem wünscht das Land eine Klarstellung, ob die elektronischen Bezahlmöglichkeiten nur für Gebühren oder auch für Steuern eröffnet werden sollen. Die geplanten Regelungen zum ersetzenden Scannen wertet das Land als gute

Grundlage für entsprechende Regelungen auf Landesebene.

Die kommunalen Spitzenverbände bewerten den Gesetzentwurf ebenfalls grundsätzlich positiv. Auch wenn die neuen Anforderungen für umsetzbar gehalten werden, verlangen die Verbände eine Kostenfolgeabschätzung. Müssten die Kommunen dafür Investitionen tätigen, sei dafür ein finanzieller Ausgleich seitens des Landes nötig. Neue Pflichten dürften wegen der damit verbundenen Kosten nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Bei den elektronischen Bezahlmöglichkeiten regen die Kommunalverbände an, auch die in der Praxis bewährten Kreditkarten einzubeziehen. Zudem sollten nur Verfahren zugelassen werden, die eine Zahlungsgarantie bieten.



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Die unterschiedlichen Sozialräume einer Stadt sollten unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden

Über Mitsprache zur Stadtteil-Kultur

Gerade in Zeiten knapper Kassen benötigen die unterschiedlichen Sozialräume einer Stadt Unterstützung, die am besten durch moderierte Bürgerbeteiligung geleistet werden kann

Urbanes Leben ist zu einem äußerst komplexen und heterogenen sozialen Gefüge geworden, in dem unterschiedliche Identitäten und Lebensformen einander begegnen. Grundlage des funktionierenden Gemeinwesens sind Identifikation, Werte und Regeln des Zusammenlebens, soziale Interaktion und die gemeinsame Verfolgung von Entwicklungszielen. Dafür sind Großstädte oft zu unübersichtlich geworden, und die gesellschaftliche Solidarität nimmt ab. Die Folgen sind oft dramatisch und belasten das Sozialwesen erheblich. Die Konzeption und Moderation kleinteiliger Entwicklungsprojekte zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements in lokalen Entwicklungsprojekten schafft hier eine nachhaltige soziale Präventionswirkung.

Jedes Gemeinwesen besteht aus verschiedenen Sozialräumen, die charakteristische

kulturelle und soziologische Eigenschaften besitzen und in denen sich alle gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse widerspiegeln. Sie vereinigen unterschiedliche Lebensbedingungen und Lebensformen und prägen soziale Milieus, in denen Menschen lokal zusammenleben und arbeiten. Die Bevölkerungszusammensetzung, die Infrastruktur im Bereich der Wohnbebauung, zum Arbeiten und Einkaufen, für Freizeit, Sport, Kultur und Gastronomie oder Veranstaltungen bestimmen wesentlich über das Image und den Lebenswert dieses Raumes, über die in ihm wirkenden Kulturen, Work-Life-Balance, Freizeitgestaltung und die soziale Interaktion.

LEBENSWEIT GEHT VERLOREN

Angesichts der jahrelangen Sparmaßnahmen in öffentlichen Haushalten ist es um

viele Sozialräume in Städten derzeit nicht gut bestellt. Hinzu kommen gesellschaftliche, arbeitsmarkt- und sozialpolitische sowie demografische Bedingungen, die - wie der Wettbewerbsdruck zwischen Standorten - als Beschleuniger einer gefährlichen Sozialentwicklung wirken. Abbau öffentlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Verlust von wohnortnahe Arbeiten und Einkaufen, Entstehung seelenloser Schlafstädte und die Tendenz zu zunehmender sozialer Abgrenzung zwischen Bevölkerungsgruppen - soziale Ghettoisierung - führen dazu, dass ganze Stadtviertel ihren Lebenswert und ihr Image verlieren.

Perspektivlosigkeit verstärkt sich, wo die Strukturen für bürgerschaftlichen Dialog, sozialen Zusammenhalt sowie Identitätsgefühl nicht mehr bestehen und Regionalkultur verloren geht. Beispiele zeigen, dass dadurch eine Abwärtsspirale - analog zur Broken-Windows-Theorie - in Gang gesetzt werden kann. Die weitere Entsolidarisierung, infrastrukturelle Verkarstung, der Rückzug öffentlicher Dienstleistungen, sinkende Wirtschaftskraft, steigende Transferleistungen, höhere Kriminalität und nicht mehr kontrollierbare Parallelgesellschaften sind Folgen, welche dann das gesamte Stadtimago prägen können.

ERDRÜCKENDE SOZIALKOSTEN

Insbesondere in Kommunen mit struktureller Lücke zwischen hohen Sozialkosten und geringer Wirtschaftskraft eskaliert das Problem. „Gammelter Westen, strahlender Osten: Bürgermeister klagen über den Verfall ihrer Städte und den Luxus im Osten“ titelte kürzlich die WELT AM SONNTAG, und DER SPIEGEL diskutierte, welche Gruppen in welcher Form wo in Deutschland noch „Heimat“ empfinden. Der einstige Nachholbedarf beim Wiederaufbau ostdeutscher Städte und Gemeinden hat sich mittlerweile vielfach zum Vorsprung gegenüber den westdeutschen Kommunen entwickelt.

Obwohl im Westen die sozialen Lasten durch höhere Bevölkerungszahlen sowie Migration, Arbeitslosigkeit und wirt-



DER AUTOR

Prof. Dr. Wolfram Schottler ist Geschäftsführer der Unternehmen>Region Consulting GmbH Karlsruhe - Köln

schaftlichen Strukturwandel deutlich gestiegen sind, wurden notwendige Strukturreformen und Investitionen häufig aufgeschoben. Auch im Bereich der Sozialraumentwicklung wurde gespart. Wichtige, dem gesellschaftlichen Wandel entsprechende, identitätsbildende Maßnahmen zur Förderung von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen, Soziokultur, Sportinfrastruktur oder Vereinsaktivitäten sowie Stadtbildpflege wurden minimiert.

Diese Entwicklung ist riskant, weil sie Grundelemente des zivilisierten Zusammenlebens und den Lebenswert einer Kommune schwächt. Es genügt nicht, gute Bedingungen für die Wirtschaftsförderung, gute Verkehrsinfrastruktur, Umweltzonen, Bildungseinrichtungen, schnelles Internet oder Kinderbetreuung für sorglose Berufstätigkeit der Eltern vorzuweisen. Gerade für die „Generation Facebook“ ist angesichts von Trends wie Entgrenzung der Arbeit, Auflösung der Familienstrukturen oder gesellschaftlicher Singularisierung die Verfügbarkeit klassischer sozialer Netze und Kommunikationsmöglichkeiten in einem bürgerlichen „Heimatkiez“ von großer Bedeutung für das reale Leben.

LÖSUNG IN KLEINEN EINHEITEN

Eine technokratische Betrachtung von Gemeinwesen unterschätzt die sozialen Funktionen einer intakten Stadtteil-Kultur. Der Rückzug aus der Förderung von Soziokultur, Sport oder städtischem Grün ist ein Indikator für den schleichenden Verlust von Kommunikation, Kreativität und Solidarität in einem Stadtteil sowie das Anwachsen von Anonymität, sozialer Isolation, Vorurteilen, Gewalt, Mobbing und Identitäts- wie Imageverlust. Die direkten und indirekten Kosten einer Reparatur der Sozialräume in heruntergekommenen Stadt- und Ortsteilen geraten dann rasch außer Kontrolle.

Wie ist mit dieser Analyse umzugehen - insbesondere, wo bereits erste Negativtendenzen erkennbar sind? Da gerade in Großstädten die Strukturen komplex sind und viele Faktoren hineinspielen, sind Planer/innen oft von gesamtstädtischen Aufgaben überfordert. Nötig sind kleinere Untersuchungseinheiten. So wie „Dorfmoderationen“ in ländlichen Gebieten oder regionale Entwicklungskonzepte für Gebiete ab 10.000 Einwohner sinnstiftend sind, können in Großstädten mehrere sinnvoll

abgegrenzte Stadtteil-Projekte entwickelt werden.

Problemlösungen sind nicht standardisierbar, sondern müssen spezifisch in lokalen Planungen erarbeitet werden. Ein Weg zur Bewältigung dieser kommunalen Herausforderung ist die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Formulierung eines lokalen Leitbildes und praktischer Standortentwicklungsprojekte als Maßnahme zur

- Bildung von interkulturellem Verständnis, mehr Kohäsion und demokratischer Teilhabe für unterschiedliche Gruppen,
- Konsensbildung über einen Masterplan für die künftige Sozialraumraumentwicklung,
- Entwicklung von in die Breite getragenen Projekten zur regionalen Profilbildung,
- Anleitung zu vertikaler und horizontaler Kooperation.

GEMEINSAM ZUM ENTWICKLUNGSKONZEPT

Partizipationsprozesse erklären pragmatisch, welche Vorzüge oder Nachteile, welche Potenziale oder Defizite ein Standort hat. Sie verbessern damit die Platzierung von Investitionsvorhaben, Projekten oder Standortentscheidungen. Die dabei grundlegende Leitbildentwicklung muss praxisnah sein und sollte sich als Ausgleich zwischen heterogenen Anforderungen verstehen. Sie ist Voraussetzung für einen konkreten Maßnahmenplan als kommunale Entscheidungsgrundlage für die optimierte Sozialraumplanung, in der die neue Lebenswelt machbarvisionär abgebildet sowie mit realisierbaren Projekten und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet wird. Entscheidend ist allerdings, dass der Sozialraum-Entwicklungsprozess als partizipatives, kooperatives Moderationsverfahren unter Einbeziehung aller Kräfte und Köpfe des Gemeinwesens geplant wird. Dies dient

- der aktiven Beschäftigung der Bürger/innen mit ihrem eigenen Lebensumfeld,

- der Förderung von Identifikation sowie Verantwortungsgefühl und Engagement,
- als soziale Präventionsmaßnahme für die Erkennung und Verhinderung von Abwärtsentwicklungen,
 - um Bewusstsein für das demokratische und kultivierte Miteinander zu pflegen,
 - um Entwicklungsempfehlungen an die öffentliche Verwaltung zu geben,
 - um lokale Projekte und Entwicklungsvorhaben in Selbsthilfe zu initiieren.

DISKUSSION MODERIEREN UND STEuern

Aufgabe der Beratung im Sozialraummanagement ist es, diesen Diskussions- und Entwicklungsprozess außerhalb der Verwaltungsstrukturen zu steuern und auch in schwierigen Räumen mit heterogenen Gruppen einen konsensfähigen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen. Dazu gehört:

1. ein charakteristisches lokales Profil auf der Basis vorhandenen Potenzials entwickeln, das Identität und Wettbewerbsfähigkeit gibt,
2. eine querschnittsorientierte Zusammenarbeit aller bürgerschaftlichen Gruppen anstoßen sowie lokale Netzwerke für gemeinsame Projekte und Nutzung von Synergien zwischen den Leistungsträgern initiieren.

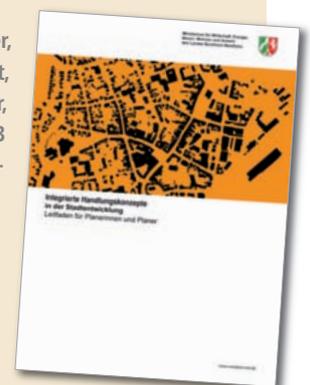
Die Laufzeit eines solchen „Bürgerforums“ sollte fünf bis zehn Monate nicht überstei-

BUCHTIPP

INTEGRIERTE HANDLUNGSKONZEPTE IN DER STADTENTWICKLUNG

Leitfaden für Planerinnen und Planer, hrsg. v. NRW-Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, A 4, 48 S., zu best. unter Nummer SB 149 bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH, Am Henselgraben 3, 41479 Neuss oder im Internet herunterzuladen unter www.mbv.nrw.de

Der Leitfaden will Städte und Gemeinden bei der Entwicklung integrierter Handlungskonzepte unterstützen. Er enthält methodische Anregungen, definiert die wesentlichen Handlungsfelder, weist auf gute Beispiele hin und schildert die wichtigsten Schritte zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzepts. Seit 2008 sind integrierte Handlungskonzepte in Nordrhein-Westfalen eine verpflichtende Grundlage für die Städtebauförderung.



gen. Am Anfang stehen Moderationstechniken zum Kennenlernen der Akteure und die gemeinsame Analyse der Lebensräume, lokalen Milieus, Zusammenhänge zwischen Infrastruktur, Arbeitswelt und Wohlbefinden, Zukunftsfähigkeit oder Spannungen im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen. Es folgt eine Kreativphase zum Entwurf der Zukunft und praktischer Projekte.

ZIEL PROJEKTENTWICKLUNG

Praktisches Arbeitsergebnis ist ein im Konsens verabschiedeter und von gewählten Gremien bestätigter Maßnahmenkatalog mit Prioritäten nach Kosten-Nutzen-Abwägung, konkreten Handlungsempfehlungen und Festlegung von Verantwortlichkeiten. Dieser gibt der Kommune Planungssicherheit und begleitet die praktische Umsetzung.

Erfahrungen zeigen, dass das Partizipationsverfahren ein effizientes und kostengünstiges Instrument ist, Sozialräume durch Einbeziehung von Eigenverantwortung vor Ort positiv zu entwickeln. Die soziale Präventionswirkung des Moderationsprozesses ist enorm, wenn den Menschen Perspektive und Spaß am gesellschaftlichen Engagement in ihrem Lebensbereich gegeben wird und kooperativ konkrete Initiativen zur strukturellen Verbesserung angestoßen werden.

Nicht zuletzt wird auch der demokratische Dialog mit Politik und Verwaltung erheblich verbessert oder überhaupt erst möglich gemacht. Mit Blick auf das politische Handeln zeugt es von Verantwortungsbewusstsein für nachhaltige Entwicklungen und von klugem wirtschaftlichem Planen, wenn man sich multiperspektivisch an verschiedenen Kreisen des Gemeinwesens orientiert, sich externen Sachverstand sichert und Entscheidungen vorbereitet, die von breitem Konsens getragen sind. ●

Weitere Informationen

Internet:
www.unternehmen-region.eu



Literatur

Wolfram Schottler, *Das gesunde Gemeinwesen in: Die neue Führungskunst - The new Leadership, 2012 Symposium Verlag Düsseldorf*

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich)
 Herausgegeben von: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. Diese nicht einzeln erhältliche Lieferung enthält:

448. Nachlieferung April 2012, Doppellieferung, Preis 66,90 Euro

E 1 NW - Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen begründet von Dipl. Verwaltungswirt Oberamtsrat Dieter Bataille, fortgeführt von Dipl. Verwaltungswirtin Oberamtsrätin Andrea Ruß. Mit dieser Überarbeitung wurde der Beitrag auf Basis des Finanzausgleichs von 2011 aktualisiert.

K 7 - Das öffentliche Veterinärwesen begründet von Ltd. Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Manfred Geßler und Regierungsveterinärdirektor Dr. Michael Marx, fortgeführt von Ltd. Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Manfred Geßler. Der Beitrag wurde überarbeitet und durch aktuelle Rechtsprechung ergänzt. Einzelne Kapitel wurden erweitert bzw. neu hinzugefügt, so z.B. 5.5.4 Erlaubniserteilung für Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten, 6.3.3 Zirkustiere, 6.3.4 Einfuhr, Ausfuhr und Inverkehrbringen von Katzen- und Hundefellen, 6.4.9 Ergänzende deutsche Vorschriften, 7.6 Sondervorschriften für Betäubungsmittel. Die Vorschriftenverzeichnisse wurden auf den neuesten Stand gebracht. Kapitel 4 (Tierische Nebenprodukte/ Tierkörperbeseitigungsanlagen) wird in der folgenden Lieferung überarbeitet.

449. Nachlieferung, April 2012, Doppellieferung, Preis 66,90 Euro

C 17a NW - Personalvertretungsrecht in Nordrhein-Westfalen von Rechtsanwalt Dr. Andreas Gronimus. Die im Anhang abgedruckten Texte wurden auf den neuesten Stand gebracht. Neu aufgenommen wurde der Abdruck des Arbeitsschutzgesetzes.

F 1 NW - Ausführungsvorschriften zum Baugesetzbuch in Nordrhein-Westfalen von Ministerialrat a. D. Rechtsanwalt Dr. Lorenz Mainczyk und Rechtsanwalt Rüdiger Bonnmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Die Vorschriftenammlung wurde thematisch neu gegliedert und auf den neuesten Stand gebracht; neu eingefügt wurde das Gesetz über die Im-

mobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW), der Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass), die Förderrichtlinie „Investitionspaket zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur“ in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung.

F 4 - Soziale Wohnraumförderung von Ltd. Regierungsdirektor Herbert Feulner. Im Anhang wurde die Verordnung über die wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung - II.BV) auf den neuesten Stand gebracht.

K 31b - Sprengstoffrecht von Ltd. Ministerialrat a. D. Kurt Meixner. Durch die Föderalismusreform I wurde das Sprengstoffrecht ausschließlich der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterstellt. Die u. a. dadurch bedingten Änderungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz wurden bei der Bearbeitung beachtet.
 Az.: I/2

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronaue, Geschäftsführer im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) a. D., Hans-Gerd von Lennep, Beigeordneter im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, und Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D. 38. Ergänzungslieferung, Stand März 2012, 290 Seiten, 72,00 €. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.000 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (199,00 EUR bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag Reckinger, Siegburg.

Mit der 38. Ergänzungslieferung erfolgt zeitnah eine Aktualisierung der Erläuterungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 und der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Änderung des § 75 Abs. 2 werden berücksichtigt. Der Gesetzestext wird im Anhang (Teil C) abgedruckt.

Des Weiteren nimmt die 38. Ergänzungslieferung in dem Text und der Kommentierung die Änderungen des § 13 durch das Gesetz über das Führen von Gemeinde- und Kreisbezeichnungen und die Änderungen des § 26 durch

das Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung auf. Darüber hinaus werden die Erläuterungen zu zahlreichen weiteren Paragrafen der Gemeindeordnung überarbeitet.
Az.: I

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

- **Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien. Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW, 88. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2012, 260 Seiten, 75 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (229 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Siegburg**

Mit der 88. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2012) ist der Teil A des Werkes, der den Wortlaut des geltenden Rechts enthält, vollkommen überarbeitet worden. Aufgenommen wurden u. a. die durch Verordnung vom 9. Dezember 2011 geänderte Beihilfenverordnung, die neue Verordnung über die Gewährung von Beihilfen

in Geburts- und Krankheitsfällen an Tarifbeschäftigte vom 30. November 2011 sowie die durch Erlass des Finanzministeriums vom 24. November 2011 geänderten Verwaltungsvorschriften zur Beihilfenverordnung. Im Übrigen wurde die im Internet zur Verfügung stehende Rechtsprechung auf den neuesten Stand gebracht.
Az.: I/1 047-00-1

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen. 135. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2012, 354 Seiten, 77,50 €. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.080 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 139,00 € bei Fortsetzungsbezug (198,00 € bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 135. Ergänzungslieferung wird u. a. die neue Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW) in das Werk eingearbeitet. Mit Inkrafttreten der FrUrlV NRW am 19. Januar 2012 sind die Verordnung über den Mutter-

schutz für Beamtinnen im Land Nordrhein-Westfalen vom 4. Juli 1968, die Elternzeitverordnung vom 1. April 2008, die Erholungsurlaubsverordnung vom 14. September 1993 und die Sonderurlaubsverordnung vom 14. September 1993 außer Kraft getreten. Durch die FrUrlV NRW wird eine Pflegezeit für Beamtinnen und Beamte eingeführt. Urlaub, der nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres in Anspruch genommen worden ist, verfällt (§ 19 Abs. 2 FrUrlV NRW). Urlaub unter Weitergewährung der Bezahlung soll zur Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes gewährt werden, wenn das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und nach ärztlichem Zeugnis an einer Erkrankung leidet, die bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und weiter fortschreitet, bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder von einem Elternteil erwünscht ist und die eine begrenzte Lebensdauer von wenigen Monaten erwarten lässt (§ 33 Abs. 2 FrUrlV NRW). Anmerkungen zu der neuen FrUrlV NRW finden sich im Teil B bei den Erläuterungen zu den §§ 73, 74 und 76 LBG NRW.
Az.: I/1 043-02-0

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND GEMEINDEKONGRESS 2012

Am Donnerstag, 6. September 2012, veranstaltet der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen seine 20. Mitgliederversammlung, den Gemeindekongress 2012. Die Tagung unter dem Motto „Ressourcen schonen - Bildung fördern“ findet erstmals seit 1995 wieder im CCD Congress Center Düsseldorf statt. Hauptthemen der eintägigen Veranstaltung, die von einer Leistungsschau kommunalnaher Unternehmen begleitet wird, sind Energiewende und Bildung.

Anbei das vorläufige Programm, das aufgrund aktueller politischer Entwicklungen - Neubildung der NRW-Landesregierung und personelle Veränderungen im Bundesumweltministerium - noch anzupassen ist:

11.00 Uhr	Eröffnung der Messe / Rundgang Ralf Jäger MdL, Minister für Inneres und Kommunales (angefragt)
12.00 Uhr	Pressekonferenz Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW
13.00 - 13.25 Uhr	Begrüßung und Einführung Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW
13.25 - 13.35 Uhr	Grußwort Dirk Elbers, Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf
13.35 - 13.45 Uhr	Grußwort N.N. - Steiermärkischer Gemeindebund
13.45 - 14.20 Uhr	Festvortrag Sylvia Löhrmann MdL, Ministerin für Schule und Weiterbildung und stellvertretende Ministerpräsidentin (angefragt)



14.20 - 14.50 Uhr	Ansprache zur Energiewende aus nationaler Sicht N.N.
14.50 - 15.20 Uhr	Ansprache zur Energiewende aus kommunaler Sicht Boris Palmer, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen
15.20 - 15.30 Uhr	Regularien
15.30 - 16.00 Uhr	Pause / Besuch der Messe
16.00 - 17.30 Uhr	Verbandsarbeit in den Foren Forum 1 Energiewende und Kommunen Forum 2 Bildung jeweils mit zwei Impulsreferaten à 15 Min. und einer Podiumsdiskussion à 60 Min.
ab 18.00 Uhr	Verbandsabend mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur

Frankfurt im Finale zur „Grünen Hauptstadt Europas“

Frankfurt am Main ist im Finale des Wettbewerbs um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ 2014. Gemeinsam mit Bristol und Kopenhagen hat sich die Metropole am Main unter 18 Kandidaten durchgesetzt und geht jetzt in die letzte Runde des Wettstreits um den Titel als Vorreiter in Sachen umweltfreundliches städtisches Leben. Am 8. Juni 2012 werden die drei Favoriten nochmals ihre Konzepte und Strategien vorstellen, bevor die Jury am 29. Juni 2012 den Gewinner bekannt gibt. Mit dem Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ werden seit 2010 Städte ausgezeichnet, die zum Beispiel in den Bereichen Nahverkehr, Umweltinnovation und Klimaschutz vorbildlich agieren. Im letzten Jahr war die Freie und Hansestadt Hamburg Preisträgerin.

GreenLight Award für Stadt Langen

Die niedersächsische Stadt Langen ist mit dem „GreenLight Award“ der Europäischen Kommission ausgezeichnet worden. Die Stadt erhielt den Preis für die Umstellung ihrer Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Insgesamt hat die Stadt 2.500 herkömmliche Straßenlaternen durch neue LED-Straßenbeleuchtung ersetzt. Sie spart dadurch jährlich rund 40.000 Kilowattstunden Strom und 90.000 Euro Energiekosten ein. Zusätzlich wird die Umweltbilanz der Stadt um 400 Tonnen Kohlendioxid entlastet. Mit dem „GreenLight-Programm“ will die Europäische Kommission private und öffentliche Organisationen anregen, den Gesamtstromverbrauch zu reduzieren. Um die Auszeichnung zu erhalten, müssen mindestens 30 Prozent Energie eingespart werden. Die Stadt Langen schaffte das Doppelte.

Kunststätte Bossard mit Europa Nostra Award

Die Kunststätte Bossard wird mit dem Europäischen Kulturerbe-Preis „Europa Nostra“ ausgezeichnet. Die niedersächsische Kunsteinrichtung erhält den Preis für die Restaurierung der 26 Wandtafeln des „Zweiten Tempelzyklus“ des Hamburger Künstlers Johann Bossard. 1928 hatte dieser die Wandtafeln für

seinen Kunsttempel am Rand der Lüneburger Heide angefertigt. Die Kunstwerke, die Bossard auf Sperrholzplatten in Tempera und Öl gemalt hatte, wurden durch Feuchtigkeit stark beschädigt und mussten aufwändig restauriert werden. Die Kunststätte Bossard ist in diesem Jahr einziger deutscher Preisträger. Insgesamt werden 28 Projekte in den Kategorien „Konservierung“, „Forschung“, „Engagierter Einsatz“, „Allgemeine und berufliche Bildung“ sowie „Bewusstseinsweiterung“ ausgezeichnet.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

Deutsch-Polnische Landkarte der Partnerschaften online

Nach der Deutsch-Polnischen Landkarte, die seit Anfang 2010 über die Akteure und Institutionen im Bereich der deutsch-polnischen Zusammenarbeit informiert, und der 2011 begonnenen Landkarte deutsch-polnischer Jugendpartnerschaften gibt es nun auch eine Deutsch-Polnische Landkarte der Partnerschaften. Das zweisprachige Online-Tool, das die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit gemeinsam mit dem polnischen Städtebund realisiert hat, bildet die breite Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Städten, Gemeinden, Kreisen sowie Wojewodschaften und Bundesländern ab. Die interaktive deutsch-polnische Landkarte der Partnerschaften ist unter der Internetadresse www.twinning.pl/mapa/de.html erreichbar.

Fotowettbewerb „Leben 2.0 - Bereit für einen Neubeginn?“

Der diesjährige Fotowettbewerb der sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss der Regionen steht unter dem Titel „Leben 2.0 - Bereit für einen Neubeginn?“ und widmet sich dem Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen. Amateurfotografinnen und -fotografen sollen ein Foto einsenden, das veran-

schaulicht, wie sie ältere Bürger/innen wahrnehmen, die an der Gesellschaft aktiv teilnehmen und ihr Potenzial entfalten. Die drei besten Fotos werden prämiert. Zu gewinnen gibt es zwei Reisen für zwei Personen in europäische Städte und ein Tablet-PC. Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der 30. Juni 2012. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.pes.cor.europa.eu/.

Europapreis für Corciano und Sighișoara

Die Städte Corciano in Italien und Sighișoara in Rumänien erhalten in diesem Jahr den Europapreis und damit die höchste Auszeichnung des Europarates für vorbildliche Partnerschaftsarbeit. Beide Städte unterhalten enge Städtepartnerschaften unter anderem nach Deutschland. Mit der Wahl wollte der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, kommunale und regionale Angelegenheiten der Parlamentarischen Versammlung sowohl eine westeuropäische als auch eine Stadt in Mitteleuropa auszeichnen. Neben Corciano und Sighișoara werden weitere Gebietskörperschaften mit Ehrenplaketten, Ehrenflaggen und Europadiplomen ausgezeichnet. Darunter ist auch die nordrhein-westfälische Stadt Herten, die sich mit dem Europadiplom über ihre erste Europarats-Auszeichnung freuen kann.

Preis für kinderfreundliche Quartiersplanung

Die Stadt Oldenburg ist mit dem diesjährigen European Award of Excellence „City for Children“ ausgezeichnet worden. Die Stadt erhielt den Preis für ihr innovatives Projekt „Donnerschwee wird freizeitfit“ zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung. Im Rahmen des Projekts konnten Kinder und Jugendliche Ideen zur Umgestaltung ihres Stadtteils und der frei gewordenen Kaserne entwickeln. Einige dieser Ideen sind umgesetzt worden, so etwa der Bau einer Skateanlage. Neben Oldenburg erhielten die Städte Reggio Nell'Emilia, Maribor und Hamm Anerkennungspreise.

Wettbewerb „U4Energy“

Die Europäische Kommission ruft Schüler/innen und Lehrer/innen von Grundschulen und weiterführenden Schulen auf, ihre Ideen

und Projekte zur Stärkung des Energiebewusstseins und zur Steigerung der Energieeffizienz zu präsentieren. Bewerbungen sind in den Kategorien „Die besten Energieeffizienzmaßnahmen“, „Die besten Lehraktivitäten zur effizienten Energienutzung“ und „Die beste Schulkampagne zum Thema Energieeffizienz“ möglich. Ein Sonderpreis wird in der Kategorie „Beste Praxismethoden über U4Energy hinaus“ verliehen. Die Gewinner jeder Kategorie aus einem Land werden nach Brüssel eingeladen. Die beiden besten Projekte je Kategorie auf europäischer Ebene erhalten zudem jeweils 3.000 Euro. Einsendeschluss ist der 16. Mai 2012. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.u4energy.eu/web/guest.

Fotowettbewerb „EU snapshots of your life“

Unter dem Thema „EU snapshots of your life“ hat die dänische EU-Ratspräsidentschaft einen Fotowettbewerb speziell für junge Leute ins Leben gerufen. Die Fotos sollen zeigen, wie die EU das tägliche Leben der Menschen beeinflusst. Die Gewinner werden in vier Kategorien ausgezeichnet: das am besten bewertete Foto, das künstlerischste und kreativste Foto, die beste Verbindung zwischen Foto und Kommentar sowie das witzigste Foto. Die Bilder müssen digital eingereicht werden. Die Gewinner/innen jeder Kategorie erhalten jeweils einen Tablet-Computer. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2012. Weitere Informationen gibt im Internet unter <http://snapshots.eu2012.dk>.

2016 San Sebastian und Breslau Kulturhauptstadt

Die Städte San Sebastian in Spanien und Breslau in Polen tragen im Jahr 2016 den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“. Dies hat der Ministerrat der Europäischen Union entschieden. Um Europäische Kulturhauptstadt zu werden, müssen die Kandidaten nachweisen, dass ihre Stadt eine besondere Rolle in der europäischen Kultur spielt. Für die Auszeichnung muss die Kommune zudem ein mit der Europäischen Kommission abgestimmtes Kulturprogramm für das entsprechende Jahr vorlegen. Der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ wird seit 1985 an jeweils zwei Städte in Europa vergeben. In diesem Jahr übernehmen Guimarães in Portugal und Maribor in Slowenien diese Funktion. ●

Zulässigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung

Die Entscheidung des Kreises Düren, auf der Landstraße 249 bei Heimbach eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zum Schutz dort lebender Uhus vorzunehmen, verstößt gegen die Straßenverkehrsordnung (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Aachen, Urteil vom 10. April 2012
- Az.: 2 K 1352/11 -

Der Kreis Düren hatte als Straßenverkehrsbehörde auf einer Teilstrecke der L 249 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h (vorher 70 km/h) zum Schutz dort lebender Uhus angeordnet und eine Geschwindigkeitsmessanlage installiert. Grundlage der Anordnung war u.a. eine im Jahr 2005 getroffene Vereinbarung, nach der Naturschutzverbände auf Rechtsmittel gegen den Neuausbau der Strecke verzichten, wenn zugunsten der Uhus die oben genannten Maßnahmen ergriffen werden. Die Klägerin, gegen die ein Bußgeld wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung verhängt worden war, hielt die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h für rechtswidrig. Das Gericht hat festgestellt, dass sich der Kreis nicht einfach auf die Vereinbarung berufen durfte. Die Straßenverkehrsordnung räume einen Entscheidungsspielraum bei der Festsetzung von Höchstgeschwindigkeiten ein. Dieses sog. Ermessen hätte der Kreis Düren eigenständig ausüben und eine eigene freie Entscheidung über die Höchstgeschwindigkeit auf der Landstraße treffen müssen.

Ob in Zukunft die Höchstgeschwindigkeit auf der besagten Teilstrecke 30 km/h, 50 km/h oder 70 km/h betragen wird, bleibt demnach der noch zu treffenden Ermessensentscheidung des Kreises Düren überlassen. Dabei hält es das Gericht durchaus für vertretbar, zum Schutz der Uhus die Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle für den ganzen Tag oder auch, wie vom Sachverständigen aufgeworfen, auf die Nachtzeit begrenzt zu reduzieren. Welche Auswirkungen das Urteil auf die zahlreichen Bußgeldverfahren gegen die „geblitzten“ Autofahrer haben wird, wird das zuständige Amtsgericht Düren zu entscheiden haben.

E-Zigarette kein Arzneimittel

Die so genannte E-Zigarette ist auch dann kein zulassungsbedürftiges Arzneimittel, wenn die enthaltenen Liquid-Depots Nikotin enthalten (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Köln, Urteil vom 2. April 2012
- Az.: 7 K 3169/11 -

Geklagt hatten ein Hersteller sowie ein Vertriebsunternehmer, deren Produkte in Form und Farbe einer herkömmlichen Zigarette ähneln. Diese bestehen aus einer Hülle, einem elektronisch gesteuerten Verdampfer mit Akku sowie einem Papierfilter mit dem integrierten Liquid-Depot. Die „E-Zigarette“ wird nach dem Zusammenbau wie eine Zigarette gebraucht, wobei die durch den Akku erzeugte Wärme die im Depot befindliche Flüssigkeit verdampft. Der Benutzer atmet beim Inhalieren einen Aerosoldampf ein, der Tabakaromen und Nikotin enthält.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn als für die Arzneimittelzulassung zuständige Bundesbehörde hatte in einem vergleichbaren Fall verbindlich festgestellt, dass es sich bei nikotinhaltigen „E-Zigaretten“ um Arzneimittel handle, und diese Auffassung in einem Schreiben an die Kläger bekräftigt. Infolgedessen kam es zu strafrechtlichen Ermittlungen und Warningschreiben von Überwachungsbehörden der Länder.

Das VG führt in seinem Urteil aus, Nikotin könne zwar auch ein Arzneistoff sein und als solcher auch zu medizinischen Zwecken eingesetzt werden. In der Anwendungsform der „E-Zigarette“ fehle es dem Stoff jedoch an der für ein Arzneimittel erforderlichen therapeutischen oder prophylaktischen Zweckbestimmung. Es gehe vielmehr darum, das Verlangen des Verwenders nach Nikotin zu befriedigen. In diesem Sinne handle es sich um ein Genussmittel. Den erforderlichen Beleg einer therapeutischen Eignung habe die Behörde nicht erbracht. Die mit dem Genuss von Nikotin und anderer Inhaltsstoffe möglicherweise verbundenen Gesundheitsgefahren allein rechtfertigten nicht die Einordnung als Arzneimittel.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

Sperrbezirks-Verordnung Dortmund

Die Dortmunder Sperrbezirksverordnung, die auf den Bereich des Straßenstrichs ausgeweitet worden ist, ist bei vorläufiger Prüfung rechtlich nicht zu beanstanden. Sie trägt den offen zu Tage getretenen Bedrohungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für Belange des öffentlichen Anstands angemessen Rechnung (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Beschluss vom 27. März 2012
Az.: - 5 B 892/11 -

Ohne Erfolg blieb damit der Antrag einer Prostituierten auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel, im Bereich des früheren Dortmunder Straßenstrichs weiter der Prostitution nachgehen zu dürfen. Wie schon das Verwaltungsgericht hatte auch der 5. Senat des OVG keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Dortmunder Sperrbezirksverordnung.

Vor einigen Jahren waren die Bedingungen der Straßenprostitution im Bereich der Ravensberger Straße im Rahmen des so genannten „Dortmunder Modells“ deutlich verbessert worden. Nach den Feststellungen von Polizei und Stadtverwaltung wurden nach der EU-Osterweiterung in großer Zahl Prostituierte vor allem aus Osteuropa angelockt. Sie prägten zunehmend das Straßenbild auch in den angrenzenden Wohngebieten der Dortmunder Nordstadt. Dort wurden Kinder und Jugendliche Zeugen offener geführter Anbahnungsgespräche, die Begleitkriminalität nahm spürbar zu. Nicht mehr sozialverträgliche Begleiterscheinungen der Prostitution konnten mit polizeilichen Mitteln nicht verhindert werden. Deshalb dehnte die Bezirksregierung Arnsberg den Dortmunder Sperrbezirk auf den Bereich des Straßenstrichs aus. Die entsprechende Verordnungsregelung

war bei vorläufiger Prüfung rechtlich nicht zu beanstanden. Sie trug vielmehr den offen zu Tage getretenen Bedrohungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für Belange des öffentlichen Anstands angemessen Rechnung.

Erste-Hilfe-Kurse auch an Sonn- und Feiertagen

Angesichts der jahrelangen unbeanstandeten Praxis, wonach zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ebenfalls an Sonntagen stattfinden und eine Störung der Sonn- und Feiertagsruhe aus Kreisen der Bevölkerung niemals geltend gemacht worden sei, ist ein überwiegendes öffentliches Interesse daran, dass die Lehrgänge in Erster Hilfe und lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort ab sofort nicht mehr stattfinden, nicht zu erkennen (nichtamtlicher Leitsatz).
VG Minden, Beschluss vom 5. März 2012
Az.: - 11 L 627/11 -

Das VG hat mit dem Beschluss einem Eilantrag gegen eine Verfügung der Stadt Bielefeld stattgegeben, mit der einer Veranstalterin von Lehrgängen in Erster Hilfe und lebensrettenden Sofortmaßnahmen mit sofortiger Wirkung untersagt worden war, diese Lehrgänge auch an Sonn- und Feiertagen durchzuführen. Das VG ließ offen, ob die Durchführung derartiger Lehrgänge dem Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen unterfällt. Angesichts der jahrelangen unbeanstandeten Praxis, der Tatsache, dass zahlreiche andere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ebenfalls an Sonntagen stattfinden und eine Störung der Sonn- und Feiertagsruhe aus den Kreisen der Bevölkerung niemals geltend gemacht worden sei, sei ein überwiegendes öffentliches Interesse daran, dass die Lehrgänge der Antragstellerin ab sofort nicht mehr stattfinden, nicht zu erkennen. ●



IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt
Juli-August 2012:

Konversion



Oberbürgermeister a. D. Friedrich Decker

Wenn das Kamel mit dem Bürgermeister durchgeht.

Der Oberbürgermeister ritt bei einer Jubiläumsveranstaltung auf einem Kamel, um für den Städtischen Zoo zu werben. Das Kamel ging durch und überrannte einen Zuschauer. Der Zuschauer forderte Schadenersatz. **Ein Fall für GVV.**

100 Jahre GVV. Jedem Risiko gewachsen.

GVV-Kommunalversicherung VVaG – der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung



GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
Telefon 0221. 48930
www.gvv.de

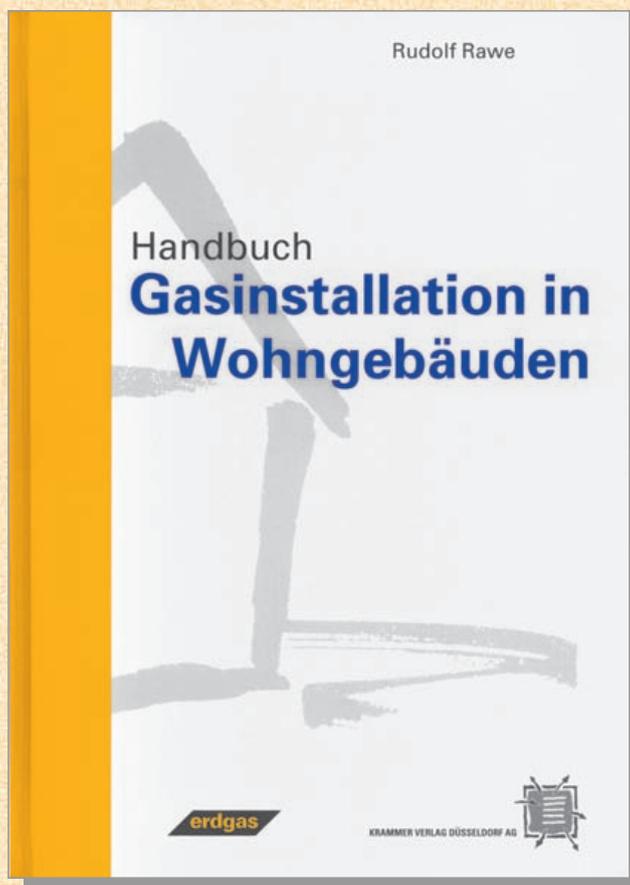
Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift